



# Kieler Werkstücke

Reihe A:

Beiträge zur schleswig-holsteinischen  
und skandinavischen Geschichte

30

Hans Gerhard Risch

## Der holsteinische Adel im Hochmittelalter

PETER LANG

# 1 Einleitung

Der holsteinische Adel ist seit mehr als 200 Jahren Gegenstand vielfältiger historischer Untersuchungen. Diese Arbeiten mit unterschiedlichen Fragestellungen hatten in erster Linie, ausgehend von genealogischen Studien, Einzelaspekte wie Besitzverhältnisse, Konflikte, rechtliche Stellung, Siedlungsbewegungen oder Beteiligung an der Landesverwaltung zum Inhalt. Dabei wurde der holsteinische Adel in der Regel als ein eher homogener Stand aufgefasst. Analysen zu seiner Binnenstruktur und den daraus resultierenden wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Aktivitäten gibt es bislang nicht.

Ziel der vorliegenden Arbeit ist es zunächst die sozioökonomische und machtmäßige Binnengliederung des holsteinischen Adels herauszuarbeiten, um darauf aufbauend zu überprüfen, ob und inwieweit bestimmte ökonomische und andere Entscheidungen durch die jeweilige Stellung der adeligen Familien beeinflusst wurden.

Dazu wurden nach dem Zufallsprinzip 50 holsteinische Adelsfamilien (ca. ein Drittel aller im Mittelalter existierenden adeligen Familien) des späten Mittelalters mit insgesamt 652 Personen<sup>1</sup> nach dem Merkmal Familiengröße<sup>2</sup> ausgewählt, sodass davon ausgegangen werden kann, dass diese ein repräsentatives Abbild der Struktur des holsteinischen Adels für den Zeitraum von 1200 bis 1400 des Untersuchungsgebietes darstellen.

Grundlage dieser Individualdaten sind die in den Urkundenbüchern DD, Hamb UB, MUB, SHRU, UBBL und UBSL abgedruckten Urkunden, deren Daten quantitativ erfasst<sup>3</sup> und EDV-gestützt ausgewertet wurden. In dieser quantitativen Untersuchung konnten somit erstmals für den Bereich der Mediävistik ökonomische, gesellschaftliche und politische Individualdaten von Adligen, die nicht dem Hochadel<sup>4</sup> angehörten, systematisch erfasst, sowie EDV gestützt ausgewertet und analysiert werden.

Von diesen sind 92,9 % Männer und lediglich 7,1 % Frauen gewesen, wobei von den 606 Männern 87,3 % einen weltlichen, weitere 8,2 % einen geistlichen und 4,5 % einen unbekannten sozialen Status hatten. Von den 46 Frauen hatten 65,2 % einen weltlichen und weitere 34,8 % einen geistlichen Status; in keinem einzigen Fall blieb der Status einer Frau unbekannt.

Die Untersuchung selbst ist in drei große Bereiche gegliedert, in denen die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse der behandelten Adelsfamilien, aber auch einzelner Teilgruppen des Adels behandelt werden.

In Kapitel 2 werden zunächst ökonomische Aspekte bearbeitet, indem in den Abschnitten 2.1 und 2.2 die Veräußerungen und Erwerbungen der 50 Familien sowohl in wertmäßiger als auch in mengenmäßiger Hinsicht in der zeitlichen Entwicklung und unter Berücksichtigung der daran beteiligten Geschäftspartner analysiert werden. Im

1 BAUM (1986) hat beispielsweise in seiner quantitativen Untersuchung des mainfränkischen Niederadels insgesamt 718 Niederadlige aus 290 Familien bearbeitet.

2 Vgl. Abschnitt 1.2.

3 Vgl. Abschnitt 1.3.

4 Zur Definition dieses Terminus vgl. SPIESS (1992: 185), der zum Hochadel vor allem die Reichsfürsten, Grafen und Edelherren zählt.

Anschluss daran werden in den Abschnitten 2.3 und 2.4 die wirtschaftlichen Aktivitäten des Adels in Holstein zuerst mit denen des Adels in Lüneburg und der Ortenau und danach mit der Konjunktur in Norddeutschland in der zeitlichen Entwicklung und teilweise auch unter Berücksichtigung der daran beteiligten Geschäftspartner verglichen.

In Abschnitt 2.5 werden die Geldgeschäfte der Adligen in wertmäßiger und men-genmäßiger Hinsicht ebenfalls in der zeitlichen Entwicklung und unter Berücksichti-gung der daran beteiligten Geschäftspartner untersucht. Die ökonomische Struktur des holsteinischen Adels wird im Anschluss daran in Abschnitt 2.6 auf der Basis von fünf Reichtumsklassen herausgearbeitet und mit entsprechenden Strukturen in anderen eu-ropäischen Regionen verglichen.

In Kapitel 3 werden gesellschaftliche Aspekte bearbeitet. Dabei werden in Ab-schnitt 3.1 zuerst allgemeine Ergebnisse vorgestellt, bevor in Abschnitt 3.2 der zah-lenmäßige Umfang des holsteinischen Adels im späten Mittelalter in der zeitlichen Entwicklung und in Abschnitt 3.3 die Familiengröße der bearbeiteten Adelsfamilien untersucht werden. Die Altersstruktur, die Lebenserwartung und das Aussterben ein-zelner Geschlechter werden in Abschnitt 3.4 herausgearbeitet, um anschließend die Ergebnisse mit den aktuellen archäologischen Forschungsergebnissen zu vergleichen.

Die Aufgliederung des niederen Adels in die zwei Gruppen Ritter und Knappen wird in Abschnitt 3.5 auch in der zeitlichen Entwicklung dargestellt, wobei zusätz-lich die Ursachen für diese gesellschaftliche Entwicklung untersucht werden. In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse für Holstein ebenfalls mit den bisherigen For-schungsergebnissen über den Adel in Lüneburg und denen der Ortenau verglichen. In den Abschnitten 3.6, 3.7 und 3.8 folgt dann eine gesonderte Analyse der Solddienst-leistenden, der Geistlichen und der Frauen.

Die gesellschaftliche Stellung der untersuchten 50 holsteinischen Adelsfamilien und der Status einzelner Teilgruppen des Adels werden in Abschnitt 3.9 herausgear-beitet, wobei von fünf Statusklassen ausgegangen wird.

In Kapitel 4 werden politische Aspekte bearbeitet, wobei zunächst in Abschnitt 4.1 die Amtsinhaber (Burgmänner, Hofamtsinhaber, Räte und Vögte) differenziert be-trachtet werden und auch untersucht wird, von welchen Faktoren die Übernahme der Ämter abhängig war. Die vielfältigen Konflikte, in die viele holsteinische Adlige im 13. und 14. Jahrhundert involviert waren, werden in Abschnitt 4.2 analysiert.

In diesem Zusammenhang wird in Abschnitt 4.4 die machtmäßige Stellung der holsteinischen Adelsfamilien auf der Basis von fünf Machtklassen untersucht, wobei Macht als Konstrukt aus ökonomischen Ressourcen (Reichtum) und gesellschaftli-chem Ansehen (Status) definiert wird und die Zusammenhänge zwischen Macht und Konflikten bzw. Macht und Familiengröße besonders behandelt werden.

## 1.1 Forschungsstand

Über den holsteinischen Adel des späten Mittelalters in seiner Gesamtheit, über ein-zelne Adelsfamilien und Adlige, aber auch über einzelne Bereiche seiner wirtschaftli-chen, gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse wurden in den letzten zwei Jahrhunderten eine Vielzahl von Veröffentlichungen, Untersuchungen, Studien, Auf-

sätzen und Skizzen publiziert, in denen fast alle Aspekte des adligen Lebens dieser Jahrhunderte – manche mehr, manche weniger intensiv – bearbeitet worden sind. Erste vorwissenschaftliche Arbeiten über den holsteinischen Adel sind schon im 16. und 17. Jahrhundert veröffentlicht worden, als das Hauptforschungsinteresse noch fast ausschließlich in der Aufarbeitung genealogischer Fragen und Probleme bestand.<sup>5</sup> Schon BERTHEAU (1911: 185) kommt zu dem folgenden Urteil: „Wir sehen in diesen Schriften ganz die tendenziöse und durchaus unkritische Arbeitsweise der damaligen Geschichtsschreiber, und wir müssen uns hüten, ihre Angaben aus der früheren Zeit gläubig hinzunehmen und den neueren Darstellungen, in denen dies geschieht, irgendwelchen Wert beizumessen“.

Erst etwa ab der Mitte des 19. Jahrhunderts sind die genealogischen Studien über holsteinische Adelsfamilien dann in sorgfältiger Form von verschiedenen landesgeschichtlichen Forschern betrieben worden, so von JENSEN (1847), von v. ASPERN (1849), von SCHRÖDER (1858) und von BRINKMANN (1859), wobei in allen diesen Arbeiten in erster Linie ausschließlich genealogische und personengeschichtliche Fragen aufgearbeitet wurden, ohne dabei aber die einzelnen Adligen oder Adelsfamilien in Bezug zu den politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungstendenzen des späten Mittelalters und somit zu den historischen Entwicklungslinien zu setzen.

In ähnlicher Weise sind auch die Arbeiten von STEMANN (1867a, 1867b, 1869, 1870, 1872, 1873a und 1873b) zu bewerten. Derartige, in erster Linie an genealogischen Fragen ausgerichtete Forschungen sind aber auch in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts und sogar noch nach dem Zweiten Weltkrieg weiter durchgeführt worden. WEBER v. ROSENKRANTZ (1906) setzte beispielsweise noch die vorrangig genealogisch ausgerichteten Arbeiten des 19. Jahrhunderts weiter fort, was sogar auch noch für PLÖHN (1956 und 1958) gilt. Dieser Tradition folgte auch noch HENNINGS (1967 und 1969), und selbst in den 1980er und 1990er Jahren haben QUALEN (1987) und ECHT (1993) dieser Tradition und diesem methodischen Ansatz folgend geforscht.

Am Ende des 19. und mit Beginn des 20. Jahrhunderts wurde verstärkt der mittelalterliche Adel einzelner holsteinischer Regionen zum Forschungsgegenstand, so in den Arbeiten von DETLEFSEN (1891 und 1897). Auch BIEREYE (1936) und LEHE (1938) setzten diesen Ansatz fort. Die Arbeit von CARSTENS (1940) bedeutete zwar inhaltlich einen Neuansatz im Hinblick auf die Erforschung des holsteinischen Adels, doch war sie, wie JENKINS (1958 und 1961) überzeugend dargelegt hat, wenig fruchtbar und fand daher keine wissenschaftlichen Nachahmer.

Aber auch biographische Ansätze zur Erforschung der Lebensverhältnisse einzelner holsteinischer Adliger des späten Mittelalters sind teilweise schon seit Beginn des 20. Jahrhunderts verfolgt worden. Dazu gehört beispielsweise die recht kurze, aber richtungweisende Skizze von MELHOP (1907). Zu dieser Forschungsrichtung zählen neben den kurzen Aufsätzen von BOCK (1989 und 1996a) und von SCHREYER (1990) auch einige Passagen bei ECHT (1993). Der zentrale Ansatz dieser Arbeiten besteht darin, vor dem Hintergrund der politischen, gesellschaftlichen und wirtschaft-

5 „Zur Kritik der Schleswig-Holsteinischen Adelsgenealogien und Adelschroniken des sechszehnten Jahrhunderts“ vgl. BERTHEAU (1911).

lichen Verhältnisse des späten Mittelalters das Leben einzelner holsteinischer Adliger aufzuarbeiten und darzustellen.

Die Auswanderung einzelner holsteinischer Adelsfamilien oder Adliger im Rahmen der deutschen Ostsiedlung oder die Einwanderung von Angehörigen des holsteinischen Adels in das Herzogtum Schleswig bzw. das Königreich Dänemark bilden einen weiteren wichtigen gesellschaftlichen Fragenkomplex, der vor allem im 20. Jahrhundert erforscht worden ist. Anfänge ganz allgemeiner Art dazu finden sich zwar schon bei BIEREYE (1936) und LEHE (1938), doch erst VOIGT (1958) hat eine umfassende Arbeit zu dieser Thematik vorgelegt, die später von FANGEL (1969), von ALBRECTSEN (1974) und von UNVERHAU (1990) noch ergänzt und weitergeführt wurde.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des holsteinischen Adels bzw. die wirtschaftliche Betätigung einzelner Adelsfamilien oder Adliger sind von der Forschung der letzten Jahrzehnte ebenfalls noch nicht hinreichend aufgearbeitet worden. So haben zwar CARSTENS (1935) und LEISTER (1952 erste Grundlagen hierfür geliefert, welche KOPPE (1960), PRANGE (1983), RISCH (1993) und in Ansätzen auch BOCK (1996a) weitergeführt haben, aber trotzdem gibt es hierzu noch weiteren Forschungsbedarf. So sind zwar die Besitzverhältnisse vieler holsteinischer Adelsfamilien bislang untersucht worden, aber zumeist nur in Form von Zusammenstellungen und Kartierungen des Familienbesitzes, ohne dabei jedoch die zahlenmäßige Familiengröße oder den Wert der Besitzungen zu berücksichtigen. Beispiele für diese eher unbefriedigende methodische Vorgehensweise finden sich bei LEISTER (1952)<sup>6</sup>, PRANGE (1960)<sup>7</sup>, LANGE (1975)<sup>8</sup>, KAACK (1985)<sup>9</sup>, RISCH (1986)<sup>10</sup> und DEMSKI (1996).

Andere Arbeiten über den holsteinischen Adel oder einzelne Adelsfamilien befassen sich in erster Linie mit politischen Aspekten und thematisierten das Verhältnis zwischen den Landesherren und dem Adel, zwischen den Städten und dem Adel, die Entstehung der landständischen Verfassung und der Beteiligung des Adels daran sowie das Anwachsen der politischen Macht des holsteinischen Adels im späten Mittelalter, wozu beispielsweise die Arbeiten von MANTELS (1856), von LAPPENBERG (1857), von CLASEN (1955) und auch von DEMSKI (1996) zählen.

In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts waren es dann vor allem die Arbeiten von CARSTENS (1926, 1931, 1936 und 1951), die der Forschung über die politische Rolle des holsteinischen Adels im späten Mittelalter ganz wesentliche Impulse gaben und von HOFFMANN (1960), von SCHARFF (1960), von HENNINGS (1960) und von PETERS (1973 und 1975) weitergeführt wurden.

Das ebenfalls spannungsreiche Verhältnis der Stadt Hamburg mit Teilen des holsteinischen Adels haben LEHE (1935) und auch FÜSSLEIN (1937) bearbeitet, wäh-

6 LEISTER (1952: Tafel 6/Karte 8) „Geschlossenes Auftreten einzelner Familien [Buchwald, Quallen, Siegelfamilie Pogwisch, Smalstede] in Ostholstein im 14. Jahrhundert“.

7 PRANGE (1960: Karte 25): „Besitzkomplexe“ der adeligen Familien Grönau, Krummesse, Parkentin, Ritzerau, Salem und Schorlemer.

8 LANGE (1975: Karte IIIh): Gräflicher und adliger Grundbesitz im Raum Itzehoe - Elbmarschen“.

9 KAACK (1985: 41): „Besitzkomplexe des Adels (nach Prange)“.

10 RISCH (1986: Karte XIV): „Besitz der adeligen Familien Hoken, Kule, Stake, von Wensin und von Hummelsbüttel im 14. und 15. Jahrhundert“.

rend die militärische Bedeutung des holsteinischen Adels im späten Mittelalter vor allem MARCH (1971 und 1974) erforscht hat.

Auch die Rolle und Bedeutung des holsteinischen Adels im Rahmen der Lokalverwaltung ist in den letzten hundert Jahren wiederholt Forschungsgegenstand gewesen. In den Arbeiten von MICHELSEN (1877 und 1878), von PAULS (1908 und 1913), von DETLEFSEN (1891), von CARSTENS (1926), von RAMM (1951), von WINDMANN (1954), von MARCH (1974), von RISCH (1986) sowie von BOCK (1996b) finden sich hierzu wichtige Hinweise. Speziell mit der Mitwirkung einzelner holsteinischer Adelsfamilien an der Lokalverwaltung haben sich RISCH (1993) und BOCK (1996a) beschäftigt.

Erste Arbeiten über die Gesamtheit des mittelalterlichen Adels in Holstein waren die von HERMBERG (1914 und von BOBE (1918). In Ansätzen fortgesetzt worden sind diese Forschungen von LEHE (1953) und von RUMOHR (1960); teilweise finden sich diesbezügliche Ansätze aber auch bei BIEREYE (1926), LEHE (1938) und RISCH (1986).

Diese bewusst unvollständig gehaltene Übersicht über die bisherigen wissenschaftlichen Arbeiten zum holsteinischen Adel, in der manche ausschließlich lokal ausgerichteten Aufsätze nicht berücksichtigt wurden, verdeutlicht, dass die gegenwärtige Forschungslage zu diesem Themenkomplex zwar durchaus als gut zu bezeichnen ist, doch fehlt es bislang an einer aktuellen Gesamtdarstellung, in der einerseits sowohl die politischen als auch die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse dieses Standes gleichermaßen berücksichtigt und in ihren gegenseitigen Verflechtungen dargestellt werden, sodass andererseits auch die inneren Strukturen und die historischen Entwicklungsprozesse, denen der holsteinische Adel im späten Mittelalter unterworfen war, analysiert und im Vergleich mit allgemeinen Tendenzen bewertet werden können.

Fast allen oben erwähnten Arbeiten ist gemeinsam, dass exakte Zahlenangaben fehlen und die quantitativen Aussagen vielfach unpräzise sind, was die folgende zufällig ausgewählte Textstelle von LEHE (1938: 209) prinzipiell verdeutlicht: „Von den zahlreichen [!] ritterlichen Geschlechtern, die im Mittelalter auf dem Boden Stomarns ansässig waren, sind eine große Anzahl [!] schon im 15. Jahrhundert im Mannesstamm ausgestorben oder abgewandert“.

Zahlen zu nennen, bedeutet verbindliche Fakten anzuführen, doch gerade darauf wurde in Arbeiten über die mittelalterliche Geschichte Schleswig-Holsteins vielfach verzichtet. Dies zeigt sich beispielsweise an den mehr oder weniger zufällig aus einer Vielzahl ähnlicher Aussagen herausgegriffenen Ausführungen von VOIGT (1958). Der Autor stellt zwar generalisierend fest, „daß der König [Waldemar IV. von Dänemark] [...] bestrebt war, sein Gefolge aus deutschen Adligen – vornehmlich Holsteinern und Mecklenburgern – zu rekrutieren“ (129), belegt dies auch, bleibt aber doch den eigentlichen Beweis dafür schuldig, in welchem zahlenmäßigen Umfang „Holsteiner und Mecklenburger“, das „Gefolge“ König Waldemars (IV.) ausmachten. Außerdem berücksichtigt er nicht, dass dieses „Gefolge“ während der Regierungszeit des Königs von 1340 bis 1375 in seiner personellen Zusammensetzung nicht konstant war, sondern sich vermutlich ständig änderte<sup>11</sup>, weswegen die Zahl der „Holsteiner und Meck-

---

11 Dieser Gedanke soll an einigen Einzelfällen verdeutlicht werden: Am 10. August 1360 bestand das Gefolge des Königs Waldemar (IV.) aus insgesamt 28 Männern, von denen 8 aus holsteini-

lenburger“ auch nicht konstant war oder blieb, sondern höchstwahrscheinlich von Jahrzehnt zu Jahrzehnt variierte. Zwar nennt VOIGT (1958: 129) insgesamt sechs holsteinische Adlige, die in Dänemark wichtige Ämter unter König Waldemar (IV.) inne hatten, doch fehlen diesbezüglich wichtige weitere *quantitative* Aussagen. Um nämlich den Anteil der holsteinischen Adligen an den Burghauptleuten des Königreichs Dänemark bewerten zu können, wäre es zumindest notwendig gewesen, die Zahl der königlichen Burgen (und damit auch der möglichen Burghauptleute) im Zeitraum von 1340 bis 1375 anzugeben.

OLSEN (1986: 37 und 110) führt beispielsweise für die Zeit des dänischen Königs Waldemars des Siegers<sup>12</sup> 33 königliche Burgen und für die Zeit um 1500 insgesamt 46 königliche Burgen im Königreich Dänemark an; mithin kann man für die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts vermutlich von etwa 40 königlichen Burgen ausgehen. Die von VOIGT (1958: 129) genannten drei holsteinischen „capitanei“ machen somit noch nicht einmal ein Zehntel aller gleichzeitig tätigen königlichen Burgbefehlshaber aus, womit der Anteil der Holsteiner ziemlich gering war. Zu berücksichtigen in diesem Zusammenhang ist weiterhin, dass sich während der Regierungszeit Waldemars (IV.) nicht alle im Königreich Dänemark existierenden Burgen in seiner Hand befanden, sondern dass ein Teil von ihnen von den Grafen von Holstein kontrolliert wurde.<sup>13</sup> Geht man weiter von der Annahme aus, dass die „capitanei“ ihr Amt nicht lebenslang ausübten, sondern nur eine bestimmte Anzahl von Jahren inne hatten, so relativiert sich die von VOIGT (1958: 129) genannte Zahl noch weiter, denn unter der Annahme, dass ein „capitaneus“ sein Amt durchschnittlich zehn Jahre lang ausübte, hätte es während der Regierungszeit König Waldemars (IV.) etwa ab der Mitte des 14. Jahrhunderts, als der König wieder den größten Teil des Königreiches Dänemark unter seiner Kontrolle hatte, mindestens hundert verschiedene Burgbefehlshaber geben müssen. Eine systematische Untersuchung des Diplomatarium Danicum durch BRACKE (1999: 109) ergab eine Gesamtzahl von 70 urkundlich nachweisbaren Burghauptleuten, von denen 23 Ausländer, überwiegend holsteinische Adlige, waren.

Somit hätte, folgt man den Angaben von VOIGT (1958: 129), der Anteil der holsteinischen „capitanei“ „im Dienst des Königs Waldemars IV“ höchstens zwei bis drei Prozent betragen, d. h., der holsteinische Adel hätte im System der Verwaltung des Königreiches Dänemark von 1340 bis 1375 eher eine untergeordnete Bedeutung gehabt.<sup>14</sup>

---

schen Adelsfamilien stammten (es waren: Nikolaus v. Lembek, Benedikt v. Ahlefeld, Christian Kule, Hartwig v. Krummendiek, Johann v. Swinkuhlen, Hartwig v. Hummelsbütel und Lüdeke v. Schinkel). Mithin machten diese Holsteiner rund drei Zehntel des königlichen Gefolges aus (DD R3 V 338). Am 7. Juli 1365 bestand das Gefolge des Königs aus insgesamt 47 Männern, von denen fünf aus holsteinischen Adelsfamilien kamen (dies waren: Nikolaus v. Lembek, Lüdeke v. Schinkel, Christian Kule, Detlev v. Siggem und Eler v. Porsfeld (DD R3 VII 263). Somit bestand das königliche Gefolge an diesem Tag etwa zu einem Zehntel aus Holsteinern.

12 Also für die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts.

13 Vgl. VOIGT (1958).

14 Erst eine sorgfältige und genaue Analyse der dänischen Urkunden aus der Regierungszeit Waldemars (IV.) wird hierüber genaue Aufschlüsse geben können, Einzelfälle dürfen dabei keinesfalls generalisiert werden. Von den am 21. Juni 1364 in einer Urkunde des Königs genannten 14 Hofamtsinhabern und „capitanei“ stammten drei aus holsteinischen Adelsfamilien (es waren der Drost Nikolaus v. Lembek, Lüdeke v. Schinkel als Burgbefehlshaber von Nyborg und Christian

In ähnlicher Weise wäre der Anteil der „Holsteiner“ an den Hofbeamten und Räten König Waldemars (IV.) zu überprüfen, denn erst wenn die genaue Zahl derjenigen holsteinischen Adligen, die diese oben erwähnten Funktionen zwischen 1340 und 1375 ausübten, mit der Gesamtzahl der in diesem Zeitraum genannten und urkundlich nachweisbaren königlichen „Consiliarii“ und Hofamtsinhaber verglichen wird, ergibt sich die genaue Bedeutung der „Holsteiner“ für das Gefolge König Waldemars (IV.), wobei gleichzeitig noch anhand der Zeugenlisten der königlichen Urkunden die rangmäßige Position dieser Männer zu überprüfen wäre, weil keineswegs davon ausgegangen werden kann, dass alle Adligen, die das königliche Gefolge ausmachten, auch ständig über einen längeren Zeitraum die gleiche oder eine ähnliche Stellung und Position innehatten.<sup>15</sup>

In ähnlicher Weise verdeutlicht die Behauptung von VOIGT (1958: 131): „Bei den Adligen, die Grundeigentum im Norden erwarben, wird es sich zumeist um jüngere Söhne gehandelt haben“, hinreichend die Problematik einer nicht quantitativen Vorgehensweise. Abgesehen davon, dass VOIGT (1958: 131) keine Belege für seine Vermutung anführt, ergibt sich grundsätzlich die Frage, woher er die einigermaßen sichere und wissenschaftlich fundierte Gewissheit haben will, dass nicht z. B. gerade die älteren Söhne „Grundeigentum in Norden“ erwarben. Wenn seine Aussage allerdings auf einem Analogieschluss beruhen sollte, dann wäre zumindest der Hinweis auf seine Behauptung stützende Tendenzen in anderen deutschen oder europäischen Territorien notwendig gewesen. Aber selbst wenn solche dort nachweisbar wären, wäre das angesichts der unterschiedlich regional geprägten Verhältnisse des späten Mittelalters streng genommen noch kein Beweis dafür, dass es in der Grafschaft Holstein auch so oder so ähnlich gewesen ist, da es keine Gesetzmäßigkeit gibt, nach der gesellschaftliche oder ökonomische Tendenzen, die während des späten Mittelalters für andere Teile des Deutschen Reiches nachweisbar sind, auch in der Grafschaft Holstein Gültigkeit besitzen müssen. So lässt sich z. B. die Leibeigenschaft, obwohl in vielen deutschen Territorien im Spätmittelalter vorhanden und tendenziell dort auch strukturbestimmend<sup>16</sup>, während des 13. oder 14. Jahrhunderts nicht in den nördlich

Kule als „capitaneus“ von Alholm); mithin betrug der Anteil der Holsteiner bei den Inhabern wichtiger Ämter an diesem Tag 21,4 %, doch wird man daraus sicherlich nicht irgendeine allgemeine Feststellung ableiten dürfen.

- 15 Die Stabilität bzw. Veränderung der Reihenfolge der adeligen Zeugen in den Urkunden König Waldemars (IV.) von Dänemark kann der Vergleich der Zeugenlisten der Urkunden DD R3 VII 116 (von 1364) und DD R3 VII 263 (von 1365) ganz allgemein verdeutlichen: Nikolaus von Lembek steht in beiden Urkunden an erster Stelle der adeligen Zeugen; Lüdeke v. Schinkel nimmt erst den 12. und dann den 11. Rang ein; Eler v. Porsfeld fällt von Rang 15 auf Rang 41 zurück, wohingegen Christian Kule von Rang 24 auf Rang 14 vorrückt. Aber auch der Vergleich der adeligen Zeugen in zwei weiteren, mehr oder weniger zufällig ausgewählten Urkunden (DD R3 V. (vom 24. Mai 1360) und DD R3 V 338 (vom 10. August 1360) bestätigt sowohl die Stabilität wie auch die Veränderung in der Reihenfolge der Urkundszeugen. Stig Andersen fällt in noch nicht einmal drei Monaten von Rang 1 auf Rang 20, der Marschall Erich Nielsen vom 7 auf den 22. Rang und auch Palne Jensen vom 9. auf den 21. Rangplatz zurück, während Benedikt v. Ahlefeld d. Ä. vom 5. auf den 2. Rang, Eberhard v. Moltke vom 10. auf den 5. Platz und Peter Grubbe vom 12. auf den 9. Rangplatz vorrückten.
- 16 Vgl. MORAW (1985: 82 ff.) und BOOCKMANN (1978: 42 ff.) sowie STERN/VOIGT (1976: 70 ff.) und ENGELSING (1968: 19 ff.).

der Elbe gelegenen deutschen Territorien nachweisen, was aber zugleich auch für die Ministerialität gilt. Gewissheit hinsichtlich der von VOIGT (1958) aufgestellten Behauptung hätte hingegen möglicherweise eine quantitative Vorgehensweise erbringen können, mit deren Hilfe es vielleicht möglich gewesen wäre, seine Hypothese zu überprüfen.

Dabei ist folgender Ansatz, der aber in der bisherigen Forschung noch nicht auf seine Brauchbarkeit hin überprüft worden ist, denkbar: Wenn mehrere Brüder (Geschwister) gemeinsam in einer Urkunde genannt werden, so wäre die jeweilige Reihenfolge der Nennungen im Hinblick darauf zu überprüfen, ob diese nach einem bestimmten System erfolgt. Es könnte ja sein, dass die Reihenfolge der Nennung identisch mit der Reihenfolge der Geburt ist: der Erstgeborene wird an erster Stelle genannt, der Zweitgeborene an zweiter Stelle usw. Außerdem wäre das Datum der ersten urkundlichen Erwähnung jedes einzelnen Bruders (oder Geschwisters) zu überprüfen, denn derjenige, der älter war, wird wahrscheinlich früher als der jüngere in Urkunden als Zeuge genannt worden oder als eigenständig handelnde Person aufgetreten sein. Mit den Ergebnissen der zuletzt genannten Vorgehensweise könnte dann an konkreten Beispielen der oben genannte Ansatz überprüft werden; eventuell ließe sich danach sogar ein ganz allgemeines Prinzip der Nennung von Brüdern (Geschwistern) in Urkunden ableiten. Und erst nach derartigen methodischen Vorarbeiten könnte dann die Annahme bestätigt werden, ob es sich bei denjenigen holsteinischen Adligen, „die Grundbesitz im Norden erwarben“, wirklich „zumeist um jüngere Söhne gehandelt“ hat oder nicht.<sup>17</sup>

Geht man nun inhaltlich der Behauptung nach, dass es sich bei denjenigen holsteinischen Adligen, die während des 14. Jahrhunderts Grundbesitz im Königreich Dänemark erwarben, „zumeist um jüngere Söhne gehandelt“ haben soll, dann ergibt sich daraus unmittelbar die Frage nach dem möglichen Motiv für dieses Handeln. Setzt man indessen voraus – was für die Grafschaft Holstein bisher allerdings noch nicht nachgewiesen worden ist –, dass der Erstgeborene nach dem Tod seines Vaters den Großteil des väterlichen Erbes (adliges Gut samt Zubehör) erhielt, während sich die Nachgeborenen mit kleineren Erbteilen (Land, Einkünften oder Geld) abfinden mussten bzw. damit abgefunden wurden, dann ergäbe die angenommene Tendenz der „jüngeren Söhne“, sich in Jütland oder auf den dänischen Inseln eine neue Existenz aufzubauen, allerdings einen Sinn. Würden die Söhne holsteinischer Adliger jedoch alle etwa gleich große Anteile an der väterlichen (und mütterlichen) Erbmasse erhalten – was aber ebenfalls noch zu überprüfen wäre –, dann ergäbe diese Praxis der Erbteilung an sich allein genommen noch kein hinreichendes Motiv gerade für die „jüngeren Söhne“, Grundbesitz im Norden zu erwerben.

Wie aus diesen Ausführungen hervorgeht, besteht also noch für viele wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Bereiche, die den holsteinischen Adel des späten Mittelalters betreffen bzw. in denen er sich betätigte, ein konkreter Forschungsbedarf. Ein Ziel dieser Untersuchung ist daher, diese Lücke wenigstens zu einem großen Teil zu schließen und gleichzeitig für die weitere Erforschung des spätmittelalterli-

---

17 Vgl. unten Abschnitt 4.3, wo versucht worden ist, diese Annahme von VOIGT (1958) zu überprüfen.

chen Adels anderer deutscher Territorien umfassendes Datenmaterial aus der Grafschaft Holstein zur Verfügung zu stellen.

## 1.2 Abgrenzung

Die Grundgesamtheit<sup>18</sup> für diese Untersuchung bilden alle holsteinischen Adelsfamilien, die während des späten Mittelalters existierten und die zahlenmäßig weder zu klein noch zu groß waren.<sup>19</sup> Als zu klein wurden dabei Familien definiert, die in zwei aufeinanderfolgenden Generationen nicht mindestens drei (weibliche und/oder männliche) Familienmitglieder besaßen, sodass alle in den Urkunden auftretenden *singulären* Personen adligen Standes ausgeschlossen worden.<sup>20</sup> Als zu groß wurden Familien definiert, die im 13. und 14. Jahrhundert mehr als 50 urkundlich nachweisbare Familienmitglieder besaßen<sup>21</sup>, was z. B. zum Ausschluss der Familien Breide, v. Buchwald und v. Krummendiek führte.<sup>22</sup>

Durch die vorgenommenen Einschränkungen wurde verhindert, dass möglicherweise stark abweichende Daten von zu kleinen oder zu großen Adelsfamilien das Gesamtergebnis der Untersuchung verzerrten könnten. Somit verblieb als Grundgesamtheit eine Zahl von etwa 150 Adelsfamilien<sup>23</sup>, aus der per manueller Zufallsstichprobe<sup>24</sup> 50 Adelsfamilien ausgewählt wurden.<sup>25</sup> Die Größe der Stichprobe ist mit ca. 33 % der Grundgesamtheit hinreichend, um auf dieser Datenbasis selbst bei stark streuenden Merkmalen in der Grundgesamtheit und bei relativ geringer Fehlertoleranz recht zufriedenstellende Ergebnisse zu garantieren.<sup>26</sup> Außerdem garantiert die vorgenommene Zufallstichprobe, dass aus den Ergebnissen dieser Stichprobe auf die Grundgesamtheit aller etwa 150 holsteinischen Adelsfamilien (innerhalb bestimmter statistischer Fehlergrenzen) geschlossen werden kann und dass die Ergebnisse dieser Untersuchung somit repräsentativ im Hinblick auf die Grundgesamtheit sind.<sup>27</sup>

---

18 Zur Definition der Grundgesamtheit vgl. SCHNELL/HILL/ESSER (1995: 251 ff.).

19 Vgl. unten Abschnitt 1.2.3.

20 HERMBERG (1914) führt wiederholt solche Personen an, so z. B. für das Jahr 1253 die Adligen Detlev v. Klethkamp, Volrad v. Husberg und Nikolaus Danus.

21 Wie in Abschnitt 3.3 gezeigt wird, beträgt die statistische Durchschnittsgröße der 50 bearbeiteten Adelsfamilien etwa 13 urkundlich erfaßbare Personen pro Familie.

22 Das Personenregister von SHRU VI nennt allein 41 Mitglieder der Familie Breide, 40 Mitglieder der Familie v. Buchwald und 61 Mitglieder der Familie v. Krummendiek. Berücksichtigte man noch die in den anderen Bänden der SHRU angeführten weiteren Mitglieder dieser drei Familien, käme man natürlich auf eine weitaus größere Zahl von Familienmitgliedern.

23 Vgl. Hermberg (1914) und RUMOHR (1960: 106).

24 Zur Bedeutung der Zufallsstichprobe in quantitativen Arbeiten vgl. SCHNELL/HILL/ESSER (1995: 259 ff.).

25 Die Namen der ca. 150 Adelsfamilien wurden auf einzelne Karten geschrieben, diese umgedreht gemischt und danach wurden rein zufällig 50 Karten gezogen.

26 Vgl. zur Stichprobengröße SCHNELL/HILL/ESSER (1995: 263) und HÄDER (2006: 145 ff.).

27 Zur Bedeutung der Repräsentativität vgl. SCHNELL/HILL/ESSER (1995: 286).

## **1.2.1 Zeitliche Abgrenzung**

Als Untersuchungszeitraum wurden die zwanzig Jahrzehnte des 13. und 14. Jahrhunderts ausgewählt, da die Quellenlage und somit auch die Datenlage für diesen Zeitraum relativ gut ist; die Zeit vor 1200 ist dagegen äußerst lückenhaft überliefert. Außerdem sind die bisher veröffentlichten holsteinischen Urkunden für die Zeit vor 1200 im Hinblick auf den holstenischen Adel derart dürftig.<sup>28</sup> Der größte Teil der bisher publizierten Quellen, die für die Geschichte des holsteinischen Adels relevant sind, reichen in der Regel nicht über das Jahr 1400 hinaus. Dies gilt in erster Linie für die „Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Regesten und Urkunden“, von denen die ersten sieben publizierten Bände, die fast sämtliche die Grafschaft Holstein mehr oder weniger berührende Quellen berücksichtigen, nur bis zum Jahr 1400 reichen, während die weiteren bisher publizierten Bände einzelne Institutionen oder Themenbereichen abdecken, aber den gesamtholsteinischen Urkundenbestand nicht mehr berücksichtigen.<sup>29</sup>

Auch die 25 Bände des „Mecklenburgischen Urkundenbuchs“, in denen teilweise wichtige Quellen für die Geschichte des holsteinischen Adels gedruckt vorliegen, reichen gleichfalls nur bis zum Jahr 1400. Die 12 Bände des „Urkundenbuchs der Stadt Lübeck“, die ebenfalls zahlreiche und relevante Urkunden zu den vielfältigen Verbindungen zwischen der Stadt und dem holsteinischen Adel enthalten, decken hingegen sogar den Zeitraum bis zum Jahr 1470 ab, während die vier Bände des „Hamburger Urkundenbuchs“ leider nur bis zum Jahr 1350 reichen, sodass somit auch keine publizierten Quellen zur Verfügung stehen, die über die Beziehungen der Stadt zum holsteinischen Adel in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts Auskunft geben könnten. Das „Diplomatarium Danicum“, das gleichfalls viele wichtige Urkunden und Quellen zum holsteinischen Adel enthält, reicht in der Druckversion<sup>30</sup> bis zum Jahr 1400 und deckt damit ebenfalls den bearbeiteten Zeitraum ab.

Ein weiterer Grund für die Begrenzung der Untersuchung auf den Zeitraum von 1200 bis 1400 war die Tatsache, dass die zwei Untersuchungen von SATTLER (1962) über die „Ritterschaft der Ortenau“ und VOGTHERR (1983) über den „Lüneburger Landadel“, die an einigen Stellen dieser Arbeit zu Vergleichszwecken herangezogen werden, ebenfalls nur diesen Zeitraum abdecken.

## **1.2.1 Räumliche Abgrenzung**

In der Untersuchung wurden nur solche Adelsfamilien berücksichtigt, die während des oben angegebenen Zeitraums in der Grafschaft Holstein ansässig waren bzw. deren Mitglieder während dieser Zeit in einem Vasallitätsverhältnis zu den Grafen von Holstein standen. Diejenigen Adelsfamilien, die schwerpunktmäßig außerhalb dieser

---

28 Schon CARSTENS (1935: 66) hat in seinen „Untersuchungen zur Geschichte des Adels und des adeligen Gutes in Holstein im Mittelalter“ das „Fehlen einer ausreichenden urkundlichen Überlieferung im 11. Und 12. Jahrhundert“ konstatiert.

29 So behandelt Band 8 das Kloster Itzehoe im Zeitraum von 1256 bis 1564, Band 9 die Herrschaft Breitenberg von 1256 bis 1598, Band 10 das Kloster Ahrensböck von 1328 bis 1565 und die Bände 12 und 13 das Bistum Lübeck bis 1439.

30 Die online-Version reicht sogar bis zum Todesjahr von Königin Margarete I.

Region lebten und dort ihren Wirkungskreis hatten, wurden – selbst wenn einige Mitglieder dieser Familien vorübergehend als Vasallen der Grafen von Holstein auftraten oder in der Grafschaft Holstein Güter erwarben oder gar zeitweilig dort ansässig wurden<sup>31</sup> – nicht in die Untersuchung mit einbezogen. Andererseits wurden aber auch die Adelsfamilien, die ursprünglich in der Grafschaft Holstein ihren Ursprung und Stammsitz hatten, dann aber später im 13. oder 14. Jahrhundert auswanderten und in ein Vasallitätsverhältnis zu anderen Fürsten traten, in deren Territorien sie Güter erwarben und auch ansässig wurden, in die Untersuchung einbezogen, selbst wenn nur für sehr wenige Familienmitglieder weiterhin eine enge Bindung an die Grafschaft Holstein nachweisbar war.<sup>32</sup>

Da die Elbe im 13. und 14. Jahrhundert nicht nur eine geographische, sondern auch eine politische und sogar in einer gewissen Weise auch eine kulturelle Scheidelinie<sup>33</sup> darstellte – was auch für einige gesellschaftliche Strukturelemente gilt – und somit nicht nur unterschiedliche geographische Teile des Deutschen Reichs voneinander trennte, sondern im Prinzip auch die Herrschaftsbereiche der norddeutschen Territorialfürsten, ergab sich daraus, dass auch die familiären und politischen Verbindungen des holsteinischen Adels mit dem südelbischen Raum äußerst dürftig waren. Umgekehrt galt dies auch in gleicher Weise für die südlich der Elbe lebenden Adelsfamilien aus dem Erzbistum Bremen sowie aus dem Herzogtum Braunschweig-Lüneburg und deren familiäre und politische Verbindungen mit dem nördelbischen Raum. Adlige aus diesen beiden letztgenannten Territorien erwarben bzw. besaßen nur in einem äußerst geringen Umfang Besitzungen nördlich der Elbe<sup>34</sup>, ebenso wie

---

31 So war z. B. der sächsisch-lauenburgische Ritter Heino v. Scharfenberg in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zeitweilig Vogt des Grafen Johann [III.] von Holstein-Plön auf der Steinburg (BOCK1966: 166) und wirkte „neben seinem Engagement als Steinburger Vogt [...] auch weiterhin in der direkten Umgebung seines gräflichen Herrn und wurde von ihm vielfach als Zeuge bemüht“, doch wurde allein wegen dieses Vasallitätsverhältnisses die Familie v. Scharfenberg, obwohl sie auch über Grundbesitz in der Grafschaft Holstein verfügte (BOCK1996: 186, Karte 10), nicht in die Untersuchung mit einbezogen.

32 So wurde z. B. die Familie v. Rasdorf (vgl. HERMBERG 1914: 98), die im 14. Jahrhundert nach Dänemark auswanderte (vgl. RUMOHR: 1982: 48), mit in die Untersuchung einbezogen.

33 Die von ECHT (1993: 96) vertretene Ansicht, dass während des späten Mittelalters die Elbe „kein Hindernis; sondern eine Verbindung“ zwischen den südlich und nördlich von ihr gelegenen Gebieten gewesen sei, wird nur sehr vage und zudem wenig überzeugend begründet mit der Behauptung: „Es war leichter, von Wischhafen [südlich der Elbe gelegen] mit dem Schiff nach Holstein zu gelangen, als mit Pferd und Wagen [von Wischhafen] nach Stade“.

34 1255 übertrugen die Brüder Ludolf, Heinrich und Meinrich v. Heinbroke alle ihre Güter in Wedel („que quidem bona dominus Lambertus miles dictus de Wedele a nobis tenuit in pheodo“) dem Hamburger Domkapitel (SHRU II 98). Zwanzig Jahre später verkauften die Brüder Heinrich und Meinrich „Nobiles dicti de Heynbroke“ ihren umfangreichen Grundbesitz in Stormarn: in Ohlsdorf zwei Hufen, in Eimsbüttel eine Hufe, in Barmbek eine Hufe, in Bramfeld vierehalb Hufen, in Mellingstedt eine Hufe, in Lemsahl zweieinhalf Hufen, in Duvenstedt eine Hufe, in Steinbek eine Hufe, in Schiffbek eine Hufe und eine Mark Einkünfte, sowie eine Abgabe von Fischen aus der Bille an das Kloster Harvestehude (SHRU II 494). 1276 genehmigten die beiden genannten Brüder („Milites dicti de Heynbroke“) mit ihrem Neffen schließlich den Verkauf von zwei Hufen in Mellingstedt seitens der Brüder Lambert und Dietrich v. Hagen an das Kloster Harvestehude (SHRU II 507). Wie aus einer Urkunde des Jahres 1288 hervorgeht, war der Ritter Heinrich v. Heinbroke mit Adelheid, Tochter des Ritters Otto v. Barmstedt verheiratet gewesen

umgekehrt holsteinische Adlige gar keine oder nur sehr geringe Besitzungen südlich der Elbe erwarben bzw. besaßen.<sup>35</sup>

Allerdings führte die Politik der Erzbischöfe von Bremen, die ab der Mitte des 13. Jahrhunderts die nördlich der Elbe gelegene Vogtei Haseldorf besaßen<sup>36</sup>, welche sie bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts behaupten konnten, zu vereinzelten Kontakten zwischen Adligen aus dem nordelbischen Raum mit solchen aus dem südelbischen Bereich. Diese Kontakte blieben jedoch im Wesentlichen nur auf die Familie v. Barmstedt beschränkt, die auch in familiäre Beziehung zu südelbischen Adelsfamilien trat, was sonst für keine andere holsteinische Adelsfamilie während des 13. und 14. Jahrhunderts nachweisbar ist.

Eine Ausnahme hiervon bildet hingegen der Adel der Grafschaft Schauenburg, der Stammgrafschaft der auch in Holstein während des Hoch- und Spätmittelalters regierenden Grafen von Schauenburg. Insbesondere im 13. Jahrhundert, während der Regierungszeit der Grafen Adolf (IV.) und seiner Söhne Johann (I.) und Gerhard (I.), kam es zu intensiven Kontakten des holsteinischen und des schauenburgischen Adels, da die Grafen von Holstein sowohl bei ihren Reisen in ihre Stammgrafschaft Schauenburg von holsteinischen Adligen als auch umgekehrt bei ihren Reisen von der Grafschaft Schauenburg in ihr nördlich der Elbe gelegenes Herrschaftsgebiet Holstein von schauenburgischen Adligen begleitet wurden, von denen die meisten jedoch nur kürzere Zeit nördlich der Elbe blieben, um dann wieder in ihre Heimat zurückzukehren. Nur einige wenige schauenburgische Adlige erwarben offenbar Güter und Besitzungen in der Grafschaft Holstein, verlegten auch ihren ständigen Wohnsitz dorthin und wurden zu Stamvvätern holsteinischer Adelsfamilien.<sup>37</sup> Dass allerdings Adelsfamilien, die ganz zweifelsfrei ihren Ursprung in der Grafschaft Holstein hatten<sup>38</sup>, in der Grafschaft Schauenburg Güter oder Besitzungen erwarben oder gar dort ansässig wurden, ist bisher noch nicht urkundlich nachgewiesen worden. Sollten diese Fälle vorgekommen sein, wären sie jedoch nur als Ausnahmen und Einzelfälle zu werten. Es hat sich bisher auch nicht nachweisen lassen, dass holsteinische Adlige in der

---

(SHRU II 739). Die genannten Güter und Besitzungen könnten mithin durch diese Ehe in den Besitz der Familie v. Heinbroke gekommen sein, sei es durch Mitgift oder sei es durch Erbfall.

- 35 Nach ECHT (1993: 96) war die Familie v. Krummendiek während des 14. und 15. Jahrhunderts „beiderseits der Elbe begütert“, jedoch lagen nur sehr wenige Güter südlich des Flusses (ECHT 1993: 134, Karte, ohne Belege). 1346 soll Margarethe, die Witwe des Johann v. Krummendiek, Land in Döse gekauft haben, und 1412/1419 besaß ein anderer Johann v. Krummendiek eine Hof in Götzdorf (BORSTELMANN 1929: 110).
- 36 Erzbischof Gerhard von Bremen nahm im Mai 1257 die Ritter Heinrich und Otto v. Barmstedt in die Ministerialität der Bremer Kirche auf und verlieh ihnen die vom Ritter Friedrich vo. Haseldorf gekaufte Burg Haseldorf mit dem dazugehörenden Grundbesitz (SHRU II 136). Vgl. 00000 dazu auch PAULS (1917), zur Burg Haseldorf siehe KNORR (1973) und LORENZEN-SCHMIDT (1975).
- 37 BIEREYE (1936: 132) weist beispielsweise darauf hin, daß die Existenz der in der Grafschaft Schauenburg für 1291 bezeugten Knappen Johann und Konrad Dame (SHRU II 789) zu der Annahme berechtigte, daß die gleichnamige holsteinische Adelsfamilie Dame, deren erste Mitglieder Ritter Johann (erstmalige urkundliche Nennung 1298, SHRU II 905) und Ritter Heinrich (erstmalig urkundlich erwähnt 1299, SHRU II 926) waren, aus der schauenburgischen Adelsfamilie Dame hervorging.
- 38 RUMOHR (1960: 113) nennt diese holstenischen Adelsfamilien die „altholsteinischen Geschlechter“.

Grafschaft Schauenburg Ämter innehattten oder seitens der Landesherren dort als Vögte eingesetzt wurden, während andererseits umgekehrte Fälle nicht so selten nachweisbar sind.<sup>39</sup>

Obwohl sich familiäre Bindungen zwischen holsteinischen und schauenburgischen Adelsfamilien bisher nicht haben dezidiert nachweisen lassen, kann doch durchaus davon ausgegangen werden, dass diejenigen schauenburgischen Adligen, die ihren Wohnsitz in das Gebiet nördlich der Elbe verlegten<sup>40</sup>, dort auch familiäre Beziehungen zu holsteinischen Adelsfamilien entwickelten, indem entweder diese Adligen selbst oder ihre Kinder in holsteinische Adelsgeschlechter einheirateten.<sup>41</sup> Dieser komplexe Vorgang kann hier indessen nicht in allen seinen Einzelheiten aufgezeigt werden.

### 1.2.3 Inhaltliche Abgrenzung

Es wurden nur diejenigen holsteinischen Adelsfamilien in die Untersuchung einbezogen, die bestimmten Kriterien entsprachen<sup>42</sup>, also keine einzelnen Personen adligen Standes. Insbesondere bei DETLEFSEN (1897) und bei HERMBERG (1914) werden viele derartige, zumeist männliche adelige Personen genannt, wobei suggeriert wird, dass es sich bei ihnen möglicherweise um Angehörige eigenständiger holsteinischer Adelsfamilien gehandelt habe.<sup>43</sup> So geht DETLEFSEN (1897: 173) beispielsweise von „reichlich 20“ adligen Familien in den holsteinischen Elbmarschen aus, von denen BIEREYE (1936: 139f.) jedoch die meisten nicht als eigene adelige Familien gelten lassen will.

---

39 So war beispielsweise der Knappe Arnold v. Fischbek im Jahre 1304 Vogt des Grafen Heinrich (I.) von Holstein-Rendsburg (in Rendsburg?) (SHRU III 70). Da Graf Heinrich im selben Jahr starb, ist vermutlich auch sein Vogt in Rendsburg, der Knappe Arnold, nicht länger in diesem Amt verblieben, denn in den nächsten Jahren wird er weder als Zeuge in holsteinischen Urkunden genannt, noch tritt er selbst als handelnde Person in Holstein in Erscheinung. Die Grafen der Linie Holstein-Pinneberg, die im 14. Jahrhundert auch gleichzeitig die Grafschaft Schauenburg regierten, haben in ihrem nördlich der Elbe gelegenen Territorium wiederholt schauenburgische Adlige als Vögte eingesetzt. Wie RISCH (1986: 283) nachgewiesen hat, betraute z. B. Graf Adolf (VII.) von Holstein-Pinneberg nach dem Abfall seiner bis dahin getreusten Vasallen, der Brüder Marquard und Johann Stake, im Jahre 1321 „keinen holsteinischen Adligen mehr mit der Vogtei seiner nördlich der Elbe gelegenen Territorien“, sondern übergab fortan dieses Amt an aus dem Schauenburgischen stammende Adlige.

40 RUMOHR (1960: 141) nennt diese Gruppe der holsteinischen Adelsfamilien die „im späten Mittelalter eingewanderten Geschlechter“.

41 RUMOHR (1960: 105) weist auf diese Adligen hin, „die wohl mit den Schauenburgern über die Elbe zogen“.

42 Vgl. Abschnitt 1.2.

43 Beispiele hierfür sind Wulf v. Nehms („Nemizze“ im Kirchspiel Schlammersdorf nach LAUR (1992: 472)), der nur 1225 urkundlich nachweisbar ist (HERMBERG 1914: 68; SHRU I 433), Hermann v. „Himbis“, der von 1291 bis 1295 urkundlich erwähnt wird (HERMBERG 1914: 102; SHRU II 791, 864), Marquard v. Böbs („Bobize“ bei Lübeck nach LAUR 1992: 161), der 1332 und öfter urkundlich genannt wird (HERMBERG 1914: 117; UBSL II 535, UBBL I 582), aber auch Arnold und Bertold v. Haselau, die nur im Jahre 1224 nachweisbar sind (DETLEFSEN 1897: 177; SHRU I 416) sowie die Knappen Herder v. Hummelsfleth, der nur 1253 erwähnt wird (DETLEFSEN 1891: 160; UBSL I 192) und Doso v. Hummersfleth („Humeresvlete“, „Humeresylete“ nördlich von Wewelsfleth nach LAUR 1992: 353), der nur 1339 urkundlich bezeugt ist (SHRU III 1031).

Berücksichtigt wurde in dieser Untersuchung nicht die Tatsache, dass Familien mit unterschiedlichen Familiennamen ursprünglich durchaus ein und derselben Adelsfamilie angehören konnten, sich jedoch später in verschiedene Nebenlinien aufspalteten.<sup>44</sup> So war z. B. die Familie v. Raboysen, deren erste Mitglieder sich auch v. Seester nennen, eine Seitenlinie der v. Barmstedt<sup>45</sup>, doch sind beispielsweise die Familien v. Barmstedt und v. Raboysen trotz ihres gemeinsamen Ursprungs als einzelne Adelsfamilien betrachtet und untersucht worden.

Von der Familie v. d. Wisch wird ebenfalls angenommen, dass sie eine Nebenlinie der Familie v. Ho war<sup>46</sup>; diese beiden Geschlechter sind jedoch nicht in diese Untersuchung einbezogen worden.

### 1.3 Methode

Aus der Grundgesamtheit der ca. 150 Adelsfamilien wurden per Zufallsauswahl<sup>47</sup> 50 Familien mit insgesamt 652 Personen ausgewählt. Der zentrale Ansatz dieser Untersuchung basiert dabei auf einer bisher im Bereich der Mediävistik für den niederen Adel in Deutschland noch nicht angewandten quantitativen Methode<sup>48</sup>, bei der fast sämtliche gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Informationen, die für jede der bearbeiteten 652 Personen im abgegrenzten Zeitraum in sämtlichen oben genannten Urkundenbüchern enthalten sind, erhoben, in einen eigenen Fragebogen mit mehreren hundert Variablen übertragen<sup>49</sup> und danach EDV-gestützt ausgewertet wurden. Diese Vorgehensweise soll im Folgenden am Beispiel einer aussagekräftigen Urkunde erläutert werden. Dabei werden jeweils hinter die einzelnen Informationen des Urkudentextes die relevanten Variablen des Fragebogens in eckigen Klammern hinzugefügt, um exemplarisch die konkrete Auswertung einer Quelle zu verdeutlichen. Der Text dieser ausgewählten Urkunde<sup>50</sup> lautet:

„Van der grade godes we Hinrik und Clawes, greuen genomet van Zwerin [V 309 Veräußerer/Verkäufer des Gutes (1)?], bekennet allen kristenen luden in desseme breue, dat we mit willen vnde mit wolbort alle vnser eruen hebbet ghelaten vnde latet deme eraftegen knapen [V 004 welt. Status?] Ludelue [V 002 Vorname? und V 003 Geschlecht?] van Selsinge [V 001 Familiennname?], de voghet [V 007 Inhaber eines Vogteiamtes?] is to Lu-

44 Vgl. hierzu besonders BOBE (1918: 21 ff.).

45 BIERYE (1936: 105, Anm. 7).

46 BIERYE (1936: 106 ff.)

47 Vgl. Abschnitt 1.2.

48 In Ansätzen ist diese Methode zum Teil schon erkennbar bei RISCH (1986: Tabellen 1–8). Erste quantitative Analysen mittelalterlicher Daten finden sich hingegen schon in der englischen Forschung, z. B. in den Arbeiten von SNOOKS/MCDONALD (1985) „How Artificial were the Tax Assessments of Domesday England? The Case of Essex“ und AYTON (1994) über die mittelalterlichen Pferdepreise in England während des 14. Jahrhunderts.

49 SEGGERN/EWERT (2000: 216) gelangen hinsichtlich der gegenwärtigen und zukünftigen Möglichkeiten der quantitativen und EDV-gestützten Methode zu der folgenden Einschätzung: „Es verdient festgehalten zu werden, dass die statistischen Methoden somit einen anderen Stellenwert im Prozeß der historischen Erkennungsgewinnung haben als bei der sog. ‚cliometrischen‘ Welle der 60er und 70er Jahre, als man meinte, allgemeine soziale und wirtschaftliche Entwicklungen in Zahlen darstellen zu können.“

50 Es handelt sich um MUB VIII 5230.

neborch [V 008 Vogteisitz (1)?], vnde synen rechten eruen, eder weme he will, de vriheit vnde den eygdom des houes, de geheten ist o deme Bodwede [V 301 Ortsname des erworbenen Gutes (1)] [...] Gegheuen vnde geschreuen na godes bort dusent iar drehundert iar in deme eynvnddryttestegesten iare [V 300 Jahr der Erwerbung (1)], des ersten mandaghes na paschen.“<sup>51</sup>

Mit diesem Ansatz wird zweifelsfrei methodisches Neuland betreten und somit ist SARROWSKY (1993: 7) zuzustimmen, dass ein „deutlicher Fortschritt gegenüber der älteren Forschung [...] nur dann zu erreichen [ist], wenn überall dort, wo die Quellen es zulassen, neben der qualitativen auch die quantitative Analyse gesetzt wird“.

Mit dem oben genannten Ansatz wird der bisherige Weg der quantitativen Forschung in den Geschichtswissenschaften ganz allgemein und in der Mediävistik speziell erheblich erweitert, da quantitative Methoden bislang in der Regel nur an offensichtlich quantifizierbaren seriellen Quellen (wie z. B. Steuer- und Abgabenregistern) angewendet wurden.<sup>52</sup> Trotz vielfacher, bis heute noch andauernder skeptischer Stimmen im Bereich der Mediävistik<sup>53</sup> braucht aber „die Verwendung quantifizierender Analyseverfahren auch für das Mittelalter nicht mehr grundsätzlich gerechtfertigt zu werden“<sup>54</sup>, ganz anders jedenfalls als vor einigen Jahrzehnten, als der quantitative Ansatz noch – auch im Bereich der Mediävistik – in seinen Ansätzen steckte<sup>55</sup> und erst in den 70er Jahren des 20 Jahrhunderts durch die überzeugenden Arbeiten (vor

---

51 Selbstverständlich ist die mögliche Zahl der quantitativ verwertbaren Informationen, die eine Urkunde enthalten kann, begrenzt; so enthält die vorgestellte Quelle beispielsweise keine Angabe, die für V 308 (Wert des Gutes (1) in Mark Lübsch?) verwendet werden kann.

52 LORENZEN-SCHMIDT (2002: 23) vertritt beispielsweise die unter Historikern weit verbreitete Ansicht, „Daß Quantifizierung weitgehend erst mit einsetzenden quantifizierbaren Quellen möglich ist“. EWERT (2003) stützt sich in seiner quantitativen Untersuchung (einer Längsschnittuntersuchung) der Itinerare der burgundischen Herzöge (im Zeitraum von 1363–1482) ausschließlich auf bereits publizierte Daten.

53 Der anerkannte französische Mediävist Georges DUBY hat seine Skepsis gegenüber der quantitativen Methode mehr als deutlich genug formuliert: „[...] die Quantifizierung, die Erstellung statistischer Serien, die arithmetische Auswertung verbreiten den Anschein von Wissenschaft. Sie machen glauben– ich betone glauben –, dass man zu genauso präzisen und abgesicherten Ergebnissen gelangen könnte, wie dies in den exakten Wissenschaften der Fall ist. Man errechnet eine Proportion auf drei Dezimalstellen genau. Dabei vergisst man allzu leicht, daß die Zahl trotz ihrer grotesken Präzision nichts bedeutet, weil ja die Daten, die ihr zugrunde liegen, unvollständig, nicht erschöpfend oder nicht vollständig homogen sind“ (zitiert nach: MEINHARDT 2007: 321). Auch der deutsche Mediävist Hans-Werner GOETZ steht der quantitativen Methode eher recht skeptisch gegenüber; so widmet er dieser Methode in seinem Einführungsband „Proseminar Geschichte: Mittelalter“ (1993) noch nicht einmal ganze zwei Seiten und kommt abschließend zu dem Fazit: „Der Versuch einer Gruppe vorwiegend amerikanischer Historiker, der sog. „Cliometrische“, Geschichte grundsätzlich quantifizierend zu betreiben, hat sich nicht durchgesetzt“. Diese Einschätzung basiert darauf, dass durch quantitative Methoden in der Mediävistik in der Regel fast ausschließlich nur bereits statistisch vorliegendes Material ausgewertet werden könne (1993: 294).

54 FOUQUET/DIRLMEIER/SCHAMBERGER (1990: 45).

55 Eine richtungsweisende Arbeit in quantitativer Hinsicht ist z. B. die Untersuchung von SATTLER (1962) über die „Ritterschaft der Ortenau“.

allem zu norddeutschen Themenfeldern<sup>56</sup>) von SPRANDEL (1970, 1971, 1979, 1980 und 1987), von BAUM/SPRANDEL (1972, 1981 und 1990), von BAUM (1976 und 1986), von GABRIELSSON (1971), von RICHTER (1971), von WENNER (1972) und von anderen Forschern<sup>57</sup> eine etwas größere Verbreitung fand, aber längst noch nicht eine allgemeine Anerkennung erlangen konnte. In der schleswig-holsteinischen Landesgeschichte ist aber die Verwendung moderner quantitativer Methoden inklusive des Einsatzes der EDV in dieser Zeit weder diskutiert, geschweige denn für die Erforschung des mittelalterlichen Adels eingesetzt worden.<sup>58</sup> Die quantitativen Impulse dieser 1970er Jahre sind aber von einigen Mediävisten in den folgenden Jahren und Jahrzehnten zumindest in Ansätzen bisweilen aufgegriffen worden, so z. B. von ALBRECTSEN (1974)<sup>59</sup>, WEYRAUCH (1976), KIRCHGÄSSNER (1979), HOFFMANN (1981)<sup>60</sup> und GÖRNER (1987). Erst Jahrzehnte später haben dann vor allem FOUQUET (1989 und 1999), FOUQUET/DIRLMEIER (1988), FOUQUET/DIRLMEIER/SCHAMBERGER (1990), EWERT (2000 und 2003) und SEGGERN/EWERT (2000) den quantitativen Ansatz im Bereich der Mediävistik weiter verfolgt. Allerdings ist die quantitative Methode in den Forschungen der letzten Jahre und Jahrzehnte bei Arbeiten über den spätmittelalterlichen niederen Adel in den norddeutschen Regionen nicht verwendet worden<sup>61</sup>, wo hingegen dies für den niederen Adel im südwestlichen Bereich des spätmittelalterlichen Deutschen Reiches anders ist.<sup>62</sup> Gleichwohl gibt es sehr viele Untersuchungen aus den letzten Jahren und Jahrzehnten über den mittelalterlichen

56 Diese Arbeiten beschäftigen sich z. B. mit der statistischen Auswertung der ältesten Hamburger Stadtbücher, mit den Hamburger Rentengeschäften und ganz allgemein mit dem städtischen Rentenmarkt im Nordwesten des spätmittelalterlichen Deutschen Reiches.

57 Vgl. beispielsweise SCHULER (1979) oder VOGTHERR (1983) in seiner Untersuchung über den „Lüneburger Landadel“.

58 LORENZEN-SCHMIDT (2002: 19) beschreibt diese Forschungssituation folgendermaßen: „Was auf der internationalen und nationalen Ebene verstärkt seit den 1970er Jahren diskutiert wurde [nämlich der Einsatz der EDV in den Geschichtswissenschaften], fand im Land Schleswig-Holstein zunächst kaum Resonanz. Das lag an dem starken Konservatismus der Vertreter der Geschichtswissenschaften an der Landesuniversität, darunter auch der Inhaber des landesgeschichtlichen Lehrstuhls“.

59 ALBRECTSEN (1974) kommt in seiner Arbeit über die Auswanderung von Teilen des holsteinischen Adels ins Herzogtum Jütland/Südjütland im 13. und 14. Jahrhundert deshalb nicht über quantitative Ansätze hinaus, weil er nicht die sozialen und/oder ökonomischen Bedingungen der Herkunftsfamilien untersucht hat, aus denen diese Auswanderer stammten; mithin ist sein Vorgehen nicht hypothesesgeleitet, sondern der Verfasser hat lediglich quantitative Daten hinsichtlich der Regionen, in welche die holsteinischen Adligen auswanderten, zusammengetragen. Es fehlen in der Arbeit auch nähere quantitative Untersuchungen darüber, warum bestimmten jütländische Region von den holsteinischen Auswanderern präferiert wurden, andere hingegen nicht.

60 Vgl. hier besonders S. 41f. und S. 74.

61 Vgl. hierzu MEYN (2001), REIMANN (1998) oder SZCZESIAK (2002).

62 Vgl. zum Beispiel die Arbeit von HIMMELSBACH (1994) über den Niederadel des Hochstifts Würzburg und des Unterelsaß, die von BAUM (1986) über den mainfränkischen Niederadel, die von MORSEL (2000) über eine einzige fränkische Niederadelsfamilie oder die von ANTHEUM (1999) über Heiraten und adligen Lebensstil im spätmittelalterlichen Holland. Für Frankreich vgl. die Arbeit von BALDWIN (2003) über einen einzigen französischen Adligen, die allgemeine Untersuchung von CONTAMINE (1997) über den spätmittelalterlichen Adel dieses Landes sowie den Aufsatz von PERROY (1962) über den französischen Niederadel der Region Forez (zwischen Clermont-Ferrand und Lyon gelegen).

deutschen Niederadel, welche bevorzugt die in der Mediävistik vorherrschenden qualitativen Methoden anwenden und – selbst in Ansätzen – auf jegliche quantitative Methoden verzichten.<sup>63</sup> Des weiteren ist festzustellen, dass viele mediävistische Arbeiten, die sich bislang mit der sozialen Situation oder den ökonomischen Verhältnissen des niederen Adels im mittelalterlichen Deutschland beschäftigt haben, oftmals nur auf die Analyse und Interpretation von Einzelfällen oder relativ wenigen, sogenannten Beispieldfällen, beschränkt gewesen sind.<sup>64</sup>

Die vorliegende Untersuchung basiert in erster Linie auf einer systematischen Auswertung des bisher gedruckt vorliegenden Urkunden- und Quellenmaterials, wobei bewusst auf die Auswertung ungedruckten Archivmaterials verzichtet worden ist. Ein Grund für diese Beschränkung ist die Annahme, dass sich in den Archiven nur noch relativ wenig ungedrucktes Material aus der Zeit vor 1400 finden lässt.<sup>65</sup> Somit kann davon ausgegangen werden, dass die möglicherweise nicht ganz vollständige Ausschöpfung des gesamten vorhandenen Quellenbestandes zu keiner wesentlichen Einbuße an Genauigkeit bei den Berechnungen geführt hat. Außerdem wurde in der Regel auch das gedruckt vorliegende chronikalische Material nicht berücksichtigt, weil dieses Sekundärmaterial prinzipiell zur Gewinnung von exakten Daten in Hinblick auf einzelne Adlige oder einzelne Adelsfamilien wenig geeignet erscheint<sup>66</sup>, denn nur die erhaltenen Urkunden enthalten die benötigten Originaldaten.

So sind z. B. die Ausführungen der DETMAR-Chronik über Teile des holsteinischen Adels oder über einzelne Adlige der Grafschaft Holstein in der Regel zu unge nau, als dass sie im Rahmen einer quantitativen Untersuchung für den verwendeten Fragebogen hätten benutzt werden können.<sup>67</sup>

---

63 Vgl. zum Beispiel ANDERMANN 1982 und 2006), ANDERMANN/JOHANEK (2001), ANDERMANN/JOOS (2006), DÜNNEBEIL (2002), FRANKEWITZ (2006), GLÄSER (2001), HECHBERGER (2006), JENDORFF/KRIEB (2003), JOHANEK (1998), KRIEG/ZOTZ (2002), LAMPEN (2002) oder SCHNEIDER (2001). Diese Aufzählung ließe sich durchaus noch erheblich erweitern.

64 Die Studie von ANDERMANN (1982) über den pfälzischen Niederadel im späten Mittelalter ist beispielsweise „Eine vergleichende Untersuchung an [fünf] ausgewählten Beispielen“; auch die Arbeit von JENDORFF/KRIEB (2003) ist lediglich „die Untersuchung einer außergewöhnlich gut dokumentierten Fehde“ (181); ähnlich ist die sehr umfangreiche Studie von MORSEL (2000) über die fränkische Adelsfamilie von Thüngen zu bewerten. Ein gleiches gilt auch z. B. für die Arbeit von GLÄSER (2001), der ebenfalls nur einen Einzelfall, nämlich Johann von Moers, bearbeitet hat, jedoch nicht mittels eines quantitativen Ansatzes.

65 Diese Annahme wird durch SHRU VIII (Urkunden des Klosters Itzehoe 1256–1564) bestätigt, denn von den dort angeführten 128 Urkunden für den Zeitraum von vor 1400 sind nur 10 bislang nicht gedruckt gewesen; es lassen sich dort auch noch Bruchstücke von zwei weiteren, bisher ungedruckten Quellen für den angegebenen Zeitraum finden. Mithin lag der Urkundenbestand für das Kloster Itzehoe bis zur Veröffentlichung von SHRU VIII zu 92,2 % (bzw. 90,6 %) gedruckt vor.

66 Vgl. hierzu die DETMAR-Chronik und die des PRESBYTERS Bremensi.

67 Zum Jahr 1306 führt DETMAR beispielsweise aus: „In deme sulven jjare do vordreven de greven erer manen ut ereme lande en del [!]“ (Abschnitt 423); zum Jahr 1306 schreibt er ferner: „In deme sulven jare hadde vele [...] riddere unde knechte [...] maket ene sworenskop weder de greven“.

Indem in dieser Arbeit – wie oben ausgeführt – eine Auswertung von bisher gedruckt vorliegendem Urkunden- und Quellenmaterial<sup>68</sup> zum holsteinischen Adel vorgenommen wird, wird der Ansatz, der in sehr vielen bisherigen quantitativen Arbeiten im Bereich der Mediävistik über den mittelalterlichen Adel (aber auch über andere Themenkomplexe) verfolgt worden ist, erheblich erweitert<sup>69</sup>, denn es sind nun nicht mehr nur bestimmte serielle Quellen, die bearbeitet (d. h. mit quantitativen Methoden analysiert und interpretiert) werden<sup>70</sup>, sondern alle für die untersuchte Personengruppe des holsteinischen Adels zur Verfügung stehenden schriftlich überlieferten Urkunden<sup>71</sup>, wobei – und das erweitert noch zusätzlich den Ansatz früherer Untersuchungen zum niederen Adel in Deutschland<sup>72</sup> – die Auswertung mithilfe des Statistikprogramms SPSS erfolgt.<sup>73</sup> Durch den gewählten Ansatz, nämlich die ausschließlichen Bearbeitung nichtserieller Quellen, können außerdem die Besonderheiten und Risiken, „die mit der Aufbereitung mittelalterlicher [serieller] Datenbestände verbunden sind“<sup>74</sup>, wesentlich minimiert werden.<sup>75</sup>

---

- 68 Auch EWERT (2003) hat sich in seiner quantitativen Arbeit über die Itinerare verschiedener burgundischer Herzöge (im Zeitraum 1363–1482), einer Längsschnittuntersuchung, auf diesbezüglich bereits publizierte Daten gestützt.
- 69 SCHNEIDER (2001: 184) räumt in seiner Untersuchung des niederen Adels in Kursachsen ein: „Studien, die diese Quellen [= Lehnsverzeichnisse, Ritterdienstverzeichnisse] für die soziale und verfassungsrechtliche Situation, die Bestandsentwicklung, Probleme sozialer Differenzierung und äußerer Abgrenzung des spätmittelalterlichen Adels systematisch auswerten, fehlen noch für Kursachsen – aber nicht nur hier“, womit er gleichzeitig das bisherige methodische Vorgehen solcher Arbeiten, nämlich die Bearbeitung von seriellen Quellen, als einzige Möglichkeit in Betracht zieht, um zu weiterführenden Ergebnissen zu gelangen.
- 70 Vgl. hierzu zum Beispiel die Arbeiten von MÜLLER (1939), PERROY (1962) oder BAUM (1989) sowie BALDWIN (2003), der aber nur einen Einzelfall bearbeitet hat.
- 71 BAUM/SPRANDEL (1990: 85) haben diesbezüglich auch schon die Ansicht vertreten: „Historische Statistik in einem halbwegen modernen Sinn lässt sich nur betreiben mit massenhaften, kompatiblen Sozialdaten“.
- 72 Vgl. hierzu die Arbeiten von SATTLER (1962) über die „Ritterschaft der Ortenau“, von VOGTHERR (1983) über den „Lüneburger Landadel“ sowie von SABLONIER (1979) über den „ostschweizerischen Adel“.
- 73 Eine methodisch ähnliche Vorgehensweise – wenngleich nicht zum niederen Adel – findet sich in den Arbeiten von EWERT (2000) und SEGGERN/EWERT (2000). Zur Datenanalyse mit SPSS vgl. BAUR/FROMM (2004). Auch FOUCET (1990) hat „das bekannte Programmsystem SPSS“ (47) benutzt, das seiner Ansicht nach, trotz „berechtigter Kritik gerade hinsichtlich der Analyse von Zeitreihen“ (47) trotzdem „weitgehend den Erfordernissen der numerischen Bearbeitung historischer Quellen Rechnung“ (47) trägt. BAUM (1986) sowie BAUM/SPRANDEL (1981 und 1990) haben sich in ihren Arbeiten ebenfalls der EDV bedient.
- 74 Vgl. FOUCET (1990: 47).
- 75 Um die Gefahr der „Aporie der Ahistorizität“ (FOUCET 1990: 49) zu vermeiden, die von vielen Mediävisten bei der Quantifizierung von Massendaten immer noch befürchtet wird, schlägt FOUCET (1990: 49) deshalb die Berücksichtigung von zwei wesentlichen Prinzipien vor: „1. eine dezidiert historische Fragestellung, die anhand des quantitativ wie qualitativ aufbereiteten Datenbestandes induktiv auf ihre Implikationen überprüft wird“, und „2. ein ganzheitlicher Ansatz, der die methodischen Analyseverfahren von Wirtschafts- und Geschichtswissenschaft bzw. Sozial- und Geschichtswissenschaft in sich vereinigt und das Ausgangsproblem einer historisch tragfähigen Lösung zugänglich macht“. Dabei geht FOUCET (1990) allerdings von der Annahme aus, dass lediglich serielle Quellen mithilfe eines historisch-quantitativen Analyseverfahrens bearbeitet werden können, nicht jedoch nichtserielle Quellen, wie es in dieser Arbeit gemacht wird. Nur

### 1.3.1 Der Fragebogen<sup>76</sup>

Ausgangspunkt zur Gewinnung der Primärdaten, d. h. von Grundinformationen über die untersuchten 50 holsteinischen Adelsfamilien, waren die gegenwärtig vorliegenden Quellenpublikationen, die in der Regel mithilfe der vorhandenen Personenregister systematisch im Hinblick auf die bearbeiteten Familien konventionell ausgewertet wurden, wobei die Einzeldaten mittels Karteikarten erfasst worden sind. Danach wurden diese Daten in die Fragebögen übertragen, sodass jeder urkundlich nachweisbare Adlige einen eigenen Fragebogen erhielt, in dem jeweils alle über diese Person verfügbaren Grundinformationen enthalten sind.<sup>77</sup>

Anschließend wurden die in den 652 Fragebögen erhobenen Daten in eine vorbereitete Datenmatrix eingegeben und im Anschluss daran wurde auch noch eine Fehlerberichtigung vorgenommen, um versehentliche Fehleintragungen oder Falscheinaben korrigieren zu können.<sup>78</sup>

Die insgesamt mehrere hundert Variablen<sup>79</sup> lassen sich folgenden Bereichen zuordnen:

Die ersten Variablen<sup>80</sup> dienen der Erfassung allgemeiner Informationen wie Familienname, Vorname, Geschlecht und sozialer Status. Die folgenden Variablen<sup>81</sup> dienen der Gewinnung von Daten hinsichtlich der Stellung im politischen Machtgefüge (Stellung als Burgmann, Vogt, Rat oder Inhaber eines Hofamtes).

Außerdem wurden die allgemeinen Familienverhältnisse<sup>82</sup>, der familiäre Status und die allgemeinen Lebensdaten erhoben, wobei allerdings von vornherein das Problem bekannt war, dass es für den oben genannten Untersuchungszeitraum weder für die Adligen, noch ganz allgemein für Geistliche, Bürger oder gar Bauern der Grafschaft Holstein urkundlich nachweisbare Geburts- und Todesdaten gibt. Eine Ausnahme bilden lediglich die Mitglieder der schauenburgischen Grafenfamilie und die weitaus größte Zahl der hohen Geistlichen (Bischöfe, Domherren, Äbte, Äbtissinnen) und zum Teil auch viele Ratsherren oder Bürgermeister der Städte Hamburg und Lü-

---

so ist auch seine Einschätzung zu verstehen: „Die vorgeschlagene historisch-quantitative Analyse, d. h. die Verbindung von Statistik und traditioneller Methodik der Geschichtswissenschaft auf der Basis eines historisch-kritisch aufbereiteten Datenbestandes, bietet bei der Aufschlüsselung serieller Quellen [...] enorme Hilfen“. Da in dieser Untersuchung aber keine seriellen Quellen verwendet wurden, konnten diese mithin auch nicht „historisch-kritisch“ aufbereitet werden.

76 Der in dieser Untersuchung verwendete Fragebogen entspricht natürlich insofern nicht den in den Sozialwissenschaften normalerweise üblichen Fragebögen, da ja keine mittelalterlichen Adligen direkt befragt werden konnten, aber trotzdem entspricht er den Anforderungen, die an ein solches Instrument gestellt werden. Vgl. ganz allgemein zur Fragebogenkonstruktion SCHNELL/HILL/ESSER (1995:320 ff.).

77 Aus arbeitsökonomischen und methodischen Gründen konnte jedoch nicht für jede Grundinformation auch noch der entsprechende Quellenbeleg im Fragebogen berücksichtigt werden. Die für die Vorarbeiten verwendeten Karteikarten enthalten aber stets diese Belege.

78 Vgl. SCHNELL/HILL/ESSER (1995: 399 ff.), wo ausführlich auf das Problem der Datenbereinigung eingegangen wird.

79 Vgl. im Anhang die Rohversion des Fragebogens (ohne Daten).

80 Es sind dies die Variablen V000 bis V006.

81 Es handelt sich um die Variablen V007 bis V020 und V041 bis V044.

82 Es sind die Variablen V021 bis V034.

beck, bei denen die Todesdaten zwar relativ häufig urkundlich exakt nachweisbar sind, nicht jedoch die Geburtsdaten.

Aus diesem Grund wurden sowohl das Geburts- wie auch das Todesjahr der einzelnen Adligen durch ein Schätzverfahren bestimmt.<sup>83</sup> Ausgangspunkt für diese Schätzung waren zwei in der Regel relativ exakt nachweisbare Daten, nämlich das Jahr der ersten urkundlichen Erwähnung<sup>84</sup> und das Jahr der letzten urkundlichen Nennung.<sup>85</sup>

Ausgehend vom Jahr der ersten urkundlichen Nennung einer Person wurde angenommen, dass sie zu diesem Zeitpunkt volljährig war. In Einzelfällen wird zwar in den Urkunden bisweilen erwähnt, dass eine Person zum Zeitpunkt der Ausstellung noch nicht volljährig sei, dass sie noch unter Vormundschaft stehe und somit noch nicht rechtsfähig wäre. In diesen Fällen ist dann von dem normalen Verfahren zur Schätzung des Geburtsjahrzehnts abgegangen worden.

Als Geburtsjahrzehnt wurde deshalb in der Regel bei volljährigen Personen das jeweils zwei Jahrzehnte vor der ersten urkundlichen Nennung zurückliegende Jahrzehnt angenommen, soweit – wie oben ausgeführt – nicht andere inhaltliche Aussagen einer Urkunde oder allgemeine genealogische Erkenntnisse dem widersprachen.

Dies sei an einem Beispiel erläutert: Wurde z. B. ein Vater mit seinen zwei volljährigen Söhnen als Zeuge in einer Urkunde erstmals erwähnt, so musste zur Schätzung des Geburtsjahrzehnts selbstverständlich anders vorgegangen werden als oben erwähnt. Da die Söhne zu diesem Zeitpunkt bereits rechtsfähig waren, – schließlich erfüllten sie die Funktion als Urkundszeugen –, konnte von ihrer Volljährigkeit ausgängen werden, d. h., sie waren also mindestens etwa 20 Jahre alt und ihr Geburtsjahrzehnt war vermutlich das zwei Jahrzehnte zurückliegende Jahrzehnt, während der Vater vermutlich mindestens das doppelte Alter besaß, da er kaum vor dem 20. Lebensjahr geheiratet und erb berechtigte Söhne gezeugt haben dürfte. Sein Geburtsjahrzehnt ist somit das vier Jahrzehnte vor Ausstellung der Urkunde zurückliegende Jahrzehnt gewesen. Für die auf diese Weise gewonnenen Geburtsjahrzehnte wurde dann der Mittelwert der betreffenden Jahrzehnte eingesetzt, so für das Jahrzehnt 1250–1259 der Wert 1255 oder für 1340–1349 der Wert 1345, da dieser Wert statistisch gesehen die geringste Abweichung vom tatsächlichen Wert aufweist.

In ähnlicher Weise wurden die jeweiligen Todesjahrzehnte durch eine Schätzung ermittelt, wobei in diesem Fall von dem Jahr der jeweils letzten urkundlichen Nennung als lebende Person ausgegangen wurde. Zwar werden einzelne Personen noch wiederholt nach ihrem Tod urkundlich erwähnt, doch können derartige urkundliche Nennungen nicht zur Schätzung des mutmaßlichen letzten Lebensjahrzehnts verwendet werden. Exemplarisch lässt sich diese Vorgehensweise an den vier urkundlich nachweisbaren Mitgliedern der Familie von Hammoor<sup>86</sup> verdeutlichen:

Der Ritter Johann von Hammoor, der urkundlich von 1300 bis 1321 belegbar ist<sup>87</sup>, hatte nachweislich drei Söhne namens Timmo (I), Marquard und Timmo (II),

---

83 Vgl. V031 und V032.

84 Vgl. V029.

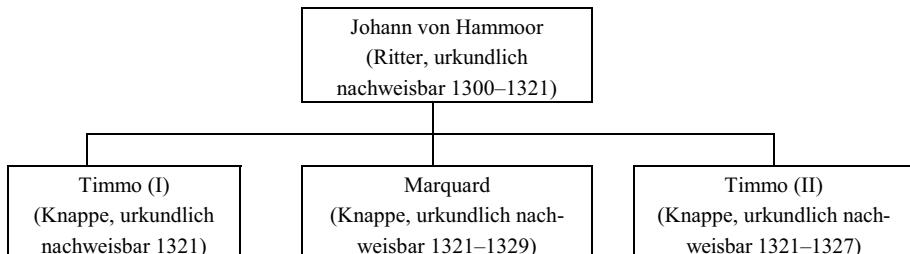
85 Vgl. V030.

86 Zur adligen Familie v. Hammoor vgl. BOCK (1989).

87 SHRU II 938 von 1300, UBSL II 312 von 1312 und SHRU III 444 von 1321.

mit denen zusammen er im Jahre 1321 einen Verkauf vornahm.<sup>88</sup> Marquard von Hammoor und sein Bruder Timmo (II) lassen sich schließlich 1327<sup>89</sup> und Marquard allein noch 1329 urkundlich nachweisen.<sup>90</sup> Mithin ergibt sich folgender Stammbaum:

*Abbildung 1: Stammbaum Familie von Hammoor*



Das Geburtsjahrzehnt für den Ritter Johann war allem Anschein nach der Zeitraum von 1280–1289, während Timmo (I), Marquard und Timmo (II) höchstwahrscheinlich im Jahrzehnt von 1300–1309 geboren wurden. Das Todesjahrzehnt aller vier Adligen war vermutlich der Zeitraum von 1320–1329, da keiner von ihnen darüber hinaus im vierten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts Erwähnung (z. B. als Zeuge, Mitloher oder handelnde Person) findet.

Für den Ritter Johann von Hammoor, der lediglich in drei Quellen urkundlich erwähnt wird<sup>91</sup>, lassen sich nach deren Auswertung nur relativ wenige Informationen für den Fragebogen ermitteln, was im Folgenden exemplarisch dargelegt wird:

V 001 = Hammoor, V 002 = Johann, V 003 = 0, V 004 = 1, V 005 = 1300, V 007 = 0, V 0014 = 0, V 017 = 0, V 024 = 3, V 025 = 1, V 026 = 2, V 029 = 1300, V 030 = 1321, V 031 = 1275, V 032 = 1325, V 035 = 3, V 036 = 1, V 037 = 0, V 038 = 2, V 039 = 0, V 040 = 0, V 041 = 0, V 045 = 0, V 046 = 0, V 100 = 1321, V 101 = Fischbek, V 103 = 1, V 109 = 2, V 110 = 0, V 300 = 1300, V 301 = Todendorf, V 307 = 1, V 308 = 14, V 309 = 1 und V 310 = 0.

Der nächste größere Teil des Fragebogens enthält über 200 Variablen (V 100 bis V 490) zur Erfassung von Daten über die wirtschaftlichen Aktivitäten des holsteinischen Adels zwischen 1200 und 1399<sup>92</sup>, wobei mehr als 100 Variablen (V 100 bis V 290)

88 SHRU III 444.

89 SHRU III 608, 621.

90 SHRU III 682.

91 Es sind SHRU II 938, UBSL II 312 und SHRU III 444.

92 Die wirtschaftlichen Aktivitäten des niederen Adels bzw. solcher Adelsfamilien in den einzelnen deutschen Regionen während des späten Mittelalters sind bislang noch weitgehend unerforscht geblieben, wie schon ANDERMANN (1993: 99) durchaus richtig festgestellt hat: „Inwieweit Angehörige des ländlichen Niederadels sich ansonsten wirtschaftlich betätigt haben, ist so gut wie unerforscht [...] Allerdings wissen wir auch sehr wenig über die Erlöse aus der zweifellos überall erfolgten Vermarktung der in den adligen Grundherrschaften erzielten Überschüsse an Getreide, Wein [...], Holz und sonstigen Naturalien.“

der Gewinnung von Basisdaten über alle urkundlich nachweisbaren *Veräußerungen* dienen.<sup>93</sup> Dabei wurden folgende Grundprinzipien angewandt:

Fehlende Angaben, z. B. Wertangaben, sind in keinem einzigen Fall durch ange nommene oder rekonstruierte Werte ersetzt worden. Wenn also beispielsweise wegen fehlender Informationen in einer herangezogenen Urkunde unklar war, welchen rechtlichen Status ein veräußertes Gut besaß, d. h., ob es sich um Lehns- oder Pfandbesitz handelte oder ob es ein Allodium war, wurde keine Eintragung im Fragebogen bei der entsprechenden Variablen vorgenommen. Somit ist gewährleistet, dass es sich bei den im Fragebogen erfassten Daten auch wirklich nur um sichere Daten handelt.

In den Fällen, in denen eine *Veräußerung* nicht von einer einzigen Person, sondern von mehreren vorgenommen wurde, wurde folgendermaßen verfahren: War dies z. B. ein Vater mit seinen Söhnen (bzw. Kindern), so wurde diese Veräußerung nur dem Vater als dem Familienoberhaupt zugeordnet; waren es Brüder (oder Geschwister), so wurde die Veräußerung diesen anteilig zugeordnet, d. h., der Wertanteil des veräußerten Gutes wurde in diesem Fall jedem beteiligten Bruder (bzw. Geschwister) einzeln zugeordnet. Insgesamt ist der Fragebogen so ausgelegt, dass bis zu 10 Veräußerungen je Einzelperson erfassbar sind.<sup>94</sup>

Die nächsten über 100 Variablen des Fragebogens (V 300 bis V 490) dienen der Erfassung von Basisdaten hinsichtlich der *Erwerbungen*<sup>95</sup>, wobei die Behandlung der Daten analog zu den oben bei den Veräußerungen beschriebenen Prinzipien erfolgte.

Die Geldgeschäfte der holsteinischen Adligen werden datenmäßig ebenfalls mit einigen 100 Variablen (V 900 bis V 1116) erfasst<sup>96</sup>, wobei analog zu den oben dargelegten Prinzipien zunächst einmal Grunddaten erhoben worden sind<sup>97</sup> und außerdem hinsichtlich der Rolle (Gläubiger, Schuldner) differenziert wurde, welche die holsteinischen Adligen bei Geldgeschäften einnehmen konnten. Auch diese Variablen sind grundsätzlich so angelegt, dass theoretisch fast jedes mögliche Detail über derartige Geschäfte erfasst werden kann, vorausgesetzt, die ausgewerteten Urkunden enthalten auch entsprechende Informationen – was aber leider oft genug nicht der Fall war.<sup>98</sup>

Eine weiterer Block von knapp 100 Variablen (V 700 bis V 789) diente der Erfassung von Daten hinsichtlich des Konfliktverhaltens der holsteinischen Adligen<sup>99</sup>, das in den letzten anderthalb Jahrhunderten in vielen publizierten Arbeiten über einzelne holsteinische Adlige oder adlige Familien wiederholt angesprochen und bearbeitet worden ist. Somit können mithilfe der neugewonnenen Daten dieser Aspekt und ebenso die in der bisherigen Forschung vertretenen Positionen zum Konfliktverhalten des Adels analysiert werden.

---

93 Vgl. im anhängenden Fragebogen die Variablen V100 bis V290.

94 Diese Annahme beruht nicht auf irgendwelchen bisher bekannten Daten, sondern resultiert aus den bei der Durchsicht der Urkundenbücher gemachten Erfahrungen.

95 Vgl. die Variablen V300 bis V490 im anhängenden Fragebogen.

96 Vgl. im anhängenden Fragebogen die Variablen V900 bis V1116.

97 Es sind dies die Variablen V900 bis V903 im anhängenden Fragebogen.

98 Mit diesem methodischen Ansatz war es möglich, die bisherigen Forschungen von RISCH (1993) ganz erheblich zu erweitern und auf eine breitere sowie erweiterte Datenbasis zu stellen, was eine Reihe neuer Erkenntnissen erbrachte, die in der bisherigen Forschung – nicht nur für Holstein – noch weitgehend unbekannt waren.

99 Vgl. im anhängenden Fragebogen die Variablen V700 bis 789.

Um schließlich noch mögliche Daten über inneradlige Beziehungen erhalten zu können, wurden zwei weitere, inhaltlich zusammenhängende Bereiche mit jeweils ca. 50 Variablen (V 800 bis V 847 und V 850 bis V 877) abgedeckt; diese dienen der Gewinnung von Basisdaten über mögliche Sympathiebeziehungen zwischen den jeweils untersuchten Personen und anderen Adligen, die in Konflikte verwickelt<sup>100</sup> oder an Geldgeschäften beteiligt waren.<sup>101</sup> Bei der Konstruktion des Fragebogens ist davon ausgegangen worden, dass Sympathiebekundungen (durch die Übernahme der Funktion als Bürge oder Mitlober) seitens dieser Adligen bei Konflikten maximal in 10 Fällen und bei Geldgeschäften höchstens in sechs Fällen vorkommen konnten, weshalb die entsprechende Anzahl an Variablen einkalkuliert wurde. Diese Annahme resultiert aus den Erfahrungen, die bei der Durchsicht der Urkundenpublikationen und beim Zusammentragen der in ihnen enthaltenen Grundinformationen gemacht wurden.

Eine Reihe weiterer Variablen (V 500 bis V 532) dient schließlich noch der Erfassung von Daten über holsteinische Adlige, die Zeit ihres Lebens urkundlich nachweisbar einmal oder sogar mehrfach ihren Lehnsherren wechselten und dabei in der Regel die Grafschaft Holstein verließen und auswanderten<sup>102</sup>, wobei von jeweils maximal vier derartigen Fällen ausgegangen worden ist.<sup>103</sup>

Somit deckt der für diese Untersuchung entwickelte Fragebogen im Prinzip alle wichtigen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Bereiche ab, für die überhaupt aus dem gedruckt vorliegenden Quellenmaterial Basisdaten entnommen werden können. Allerdings ist in manchen Bereichen, über die in den Quellen noch weitere zusätzliche Primärinformationen enthalten sind, bewusst auf deren Erfassung verzichtet worden. So sind z. B. die Varianten bei Vor- und Familiennamen nicht erfasst worden, ein gleiches gilt für die bei manchen Adligen nachweisbaren Rufnamen. Auf eine Erfassung der adligen Siegel ist ebenfalls verzichtet worden, weil einerseits in sehr vielen Fällen die besiegelten Originalurkunden gar nicht mehr vorhanden sind und nur noch spätere Kopien oder Abschriften existieren und weil andererseits besonders in den älteren Quellenpublikationen Siegelbeschreibungen fehlen, was hingegen bei den neueren Quellenveröffentlichungen inzwischen Standard geworden ist.<sup>104</sup>

### 1.3.2 Die Urkunden-Profile

Ein weiteres Instrument zur Datengewinnung, besonders für die gesellschaftlichen und politischen Bereiche, ist das für diese Untersuchung neu konzipierte und hier auch erstmals angewendete „Urkundenprofil“, das zwar grundsätzlich unabhängig vom oben behandelten Fragebogen benutzt werden kann, doch seine eigentliche Ausagekraft als „Einzel-“ oder „Gruppenprofil“ erst dann entwickelt, wenn hinreichend

---

100 Vgl. hierzu die Variablen V800 bis V847.

101 Es handelt sich um die Variablen V850 bis V877.

102 Vgl. die Variablen V500 bis V532 im anhängenden Fragebogen.

103 Auch diese Annahme beruht nicht auf vorliegenden Daten, sondern resultiert aus den Erfahrungen, die bei der Durchsicht der gedruckten Quellen gemacht wurden.

104 Siegelbeschreibungen fehlen zum Beispiel in SHRU I, II und III, während sie beispielsweise in SHRU VIII oder in den jüngeren Bänden des DD zu finden sind.

viele Urkundenprofile von unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen zu Vergleichszwecken vorliegen.

Um ein Urkundenprofil für eine Einzelperson oder eine Gruppe erstellen zu können, muss zunächst die Häufigkeit der urkundlichen Erwähnungen dieser Person bzw. der Mitglieder dieser Gruppe ermittelt werden. Daran anschließend wird dann hinsichtlich der Aussteller der Urkunden differenziert, in denen diese Person oder Gruppenmitglieder entweder genannt, als Zeuge(n) oder Bürge(n) oder Mitlober erwähnt oder als eigenständig handelnde Person(en) tätig wird (werden). Dabei werden in dieser Untersuchung fünf verschiedene Ausstellergruppen unterschieden:

- Landesherren, worunter nicht nur die Grafen von Holstein, sondern sämtliche weltliche Fürsten verstanden werden;
- andere Adlige, nicht nur aus der Grafschaft Holstein, sondern auch aus anderen norddeutschen oder skandinavischen Territorien stammen;
- Mitglieder der eigenen Familie, zu denen auch diejenigen Adligen gezählt werden, die selbst Aussteller sind;
- geistliche Personen oder Institutionen jeder Art und
- städtische bzw. bürgerliche Personen oder Institutionen aller Art.

Da bäuerliche Aussteller bei holsteinischen oder norddeutschen Urkunden nur in äußerst wenigen Ausnahmefällen nachweisbar sind, wurde auf diese mögliche Ausstellergruppe bewusst verzichtet.

Der in dieser Studie unternommene methodische Ansatz ist somit ganz grundsätzlich anderer Art als der aller bisherigen Arbeiten, die sich bislang mit dem holsteinischen Adel oder dem Adel anderer Territorien des Deutschen Reiches oder anderer europäischer Länder beschäftigt haben. Ausgehend von der Existenz einer leistungsstarken modernen Datenverarbeitung mit entsprechender Software sind die relevanten Daten der untersuchten Adelsfamilien so aufgearbeitet worden, dass sie in weiteren Analyseschritten miteinander verknüpft werden konnten.

Die Basisdaten, die hierfür in Betracht kommen, decken grundsätzlich ganz unterschiedliche Lebensbereiche ab, denn es handelt sich dabei um Daten über die wirtschaftlichen Aktivitäten, die ökonomischen Verhältnisse, den Status, die gesellschaftliche Struktur, die politischen Betätigungen und die vorhandenen Machtpotenziale.

## 1.4 Quellenlage

Um die Quellenlage für Holstein (auf der Basis des in den SHRU publizierten Urkundenmaterials) bewerten zu können, sind Vergleichsdaten über andere norddeutsche Regionen und Städte (nämlich Hamburg, Lübeck und Mecklenburg) herangezogen worden, wobei die vorhandenen Urkundenbücher Hamb. UB, UBSL und MUB ausgewertet wurden. Wie sich aus der folgenden Tabelle 1 ergibt, ist die Zahl der Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Schleswig-Holsteins (in Indexpunkten gemessen) nicht so umfangreich, wie dies zum Beispiel für die Städte Hamburg und Lübeck oder gar für Mecklenburg der Fall ist. Die Daten der Tabelle 1 verdeutlichen somit überzeugend die relativ schlechte Quellenlage für die Grafschaft Holstein im 13. und 14. Jahrhundert, was auch zur Folge hat, dass die Quellenlage zum holsteinischen

Adel für den Zeitraum zwischen 1200 und 1400 eher als dürftig zu bezeichnen ist<sup>105</sup>, worauf von verschiedenen Forschern auch schon wiederholt hingewiesen worden ist.<sup>106</sup>

*Tabelle 1: Die Anzahl der Urkunden für Hamburg (Hamb. UB), Lübeck (UBSL), Mecklenburg (MUB) und Schleswig-Holstein (SHRU) in absoluten Zahlen und nach Indexpunkten<sup>107</sup>*

Zeit	Hamb. UB		UBSL		MUB		SHRU	
	Anzahl	Index-punkte	Anzahl	Index-punkte	Anzahl	Index-punkte	Anzahl	Index-punkte
1200–1250	236	100	236	100	481	100	536	100
1251–1300	374	158	587	365	2006	417	977	182
1301–1350	1512	641	1099	683	4419	919	1557	290
1351–1400	— <sup>108</sup>	—	1408	875	7715	1604	2896	540

Datenbasis: eigene Berechnungen.

OLESEN (2001) hat in seinem Aufsatz über „Mittelalterliche deutschsprachige Quellen in Skandinavien“ ebenfalls eine Tabelle publiziert, in welcher er eine Übersicht über die in Dänemark bis 1450 überlieferten Urkunden gibt. Eine Umrechnung der oben in Tabelle 1 angeführten und der von OLESEN (2001) ermittelten Daten ergibt die folgende Tabelle:

105 In der grundlegenden Arbeit von HERMBERG (1914) wird leider gar nicht auf die Quellenlage eingegangen. BIEREYE (1936) erwähnt sie bisweilen nur beiläufig im Hinblick auf einzelne Adelsfamilien: „Über die Herren v. Kampe berichten die Quellen nur spärlich“(129) oder „über den miles Odeko sind die Nachrichten zu spärlich“(126). Wie CARSTENS (1925: 66) ausführt, gibt es für das 11. und 12. Jahrhundert keine ausreichende urkundliche Überlieferung für den holsteinischen Adel, und erst mit dem 13. Jahrhundert setzt dann allmählich die urkundliche Überlieferung ein, die aber (bis auf den ostholsteinischen Raum) größtenteils aus den Archiven und Beständen der geistlichen Institutionen „Neumünster-Bordesholm, Itzehoe und Ütersen sowie dem Hamburger Domkapitel“ stammt, nicht jedoch aus adligen Gutsarchiven.

106 Vgl. z. B. HOFFMANN (1981: 41) und UNVERHAU (1990: 81).

107 Die Zahl der Urkunden im Zeitraum von 1200 bis 1250 wird jeweils gleich 100 Indexpunkte gesetzt.

108 Da das Hamb. UB nur bis zum Jahre 1350 reicht, fehlen weitere Werte für die zweite Hälfte dieses Jahrhunderts.

*Tabelle 2: Die Anzahl der Urkunden für Hamburg (Hamb. UB), Lübeck (UBSL), Mecklenburg (MUB), Schleswig-Holstein (SHRU) und Dänemark<sup>109</sup> nach Indexpunkten<sup>110</sup>*

Zeitraum	Hamb. UB	UBSL	MUB	SHRU	Dänemark
13. Jhd.	100	100	100	100	100
1. Hälfte, 14. Jhd.	248	147	178	103	153
2. Hälfte, 14. Jhd.	-	188	310	191	253

Datenbasis: eigene Berechnungen.

Um die spezielle Quellenlage hinsichtlich des holsteinischen Adels im späten Mittelalter herausarbeiten zu können, wurden einige konkrete Aspekte der Quellenlage und der Quellenüberlieferung untersucht. So ist zunächst überprüft worden, wie groß ganz allgemein der Anteil der von adligen Ausstellern ausgestellten Urkunden an der Gesamtzahl aller Urkunden ist und wie groß der ganz spezielle Anteil der holsteinischen adligen Ausstellern daran ist, wobei die Daten für drei Zeitabschnitte des 13. und 14. Jahrhunderts miteinander verglichen wurden. Die Ergebnisse dieses Vergleichs enthält die folgende Tabelle 3:

*Tabelle 3: Der Anteil der holsteinischen adligen Aussteller an der Gesamtzahl aller Urkunden in ausgewählten Zeitabschnitten*

	1200–1249	1300–1319	1390–1399
Gesamtzahl der Urkunden (in %)	520 (100.0 %)	404 (100.0 %)	727 (100.0 %)
Zahl der Urkunden adliger Aussteller (in %)	13 (2.5 %)	41 (10.1 %)	143 (19.7 %)
Zahl der Urkunden holsteinischer adliger Aussteller (in %)	8 (1.5 %)	29 (7.2 %)	87 (12.0 %)

Die Daten dieser Tabelle basieren auf einer Analyse von SHRU I, III und VI.

Wie dieser Tabelle 3 zu entnehmen ist, haben holsteinische Adlige in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts nur sehr selten selbst Urkunden ausgestellt. Im Verlauf des 14. Jahrhunderts ändert sich das Bild aber, wie deutlich zu erkennen ist, und in der Dekade von 1390 bis 1399 wurde schon mehr als ein Zehntel aller für Holstein überlieferten und publizierten Urkunden von holsteinischen Adligen ausgestellt.

Wenn holsteinische Adlige im 13. und 14. Jahrhundert urkundlich erwähnt werden, dann geschieht dies in der Regel nicht als Aussteller, sondern als Zeuge oder Mitloher in Urkunden der Landesherren oder geistlicher Institutionen (oder Personen), selten hingegen in Urkunden städtischer Aussteller. Dieser Umstand ist auch für die Herausarbeitung der ökonomischen Verhältnisse der holsteinischen Adelsfamilien

<sup>109</sup> Zu den Zahlen hinsichtlich der dänischen Urkunden vgl. OLESEN (2001: 240).

<sup>110</sup> Die Zahl der Urkunden aus dem 13. Jahrhundert wird jeweils gleich 100 Indexpunkte gesetzt.

von Relevanz, denn es liegen, wie oben gezeigt wird, für Holstein weitaus weniger Urkunden hinsichtlich der wirtschaftlichen Aktivitäten des Adels vor, als dies vergleichsweise in anderen deutschen Regionen der Fall ist. Bezeichnend für die diesbezüglich schlechte Quellenlage ist auch der Umstand, dass es für die Zeit von 1200 bis 1399 keine adligen Steuerregister und keine Güterverzeichnisse<sup>111</sup> gibt, aber auch keine Lehnsregister der Landesherren oder bäuerliche Abgabenregister.<sup>112</sup> Eine lateinisch geschriebene Gutsrechnung vom bischöflichen Gut Brink<sup>113</sup>, datiert auf 1388/1389, ist da schon die sehr seltene Ausnahme.<sup>114</sup>

Die relativ schlechte Quellenlage zum holsteinischen Adel wird auch daran deutlich, dass von den insgesamt 652 Adligen aus den untersuchten 50 holsteinischen Adelsfamilien 227 Personen nur ein einziges Mal urkundlich genannt werden (34,8 %), weitere 128 werden nur zweimal erwähnt (19,7 %) und zehnmal und häufiger wird sogar nur etwas mehr als ein Zehntel (10,9 %) aller nachweisbaren Adligen in den Urkunden genannt oder angeführt.

Vergleicht man die Quellenlage hinsichtlich der wirtschaftlichen Aktivitäten (Veräußerungen und Erwerbungen) des Adels in Holstein während des 13. und 14. Jahrhunderts z. B. mit der in Lüneburg und in der Ortenau während des gleichen Zeitraums, dann ergibt sich daraus ebenfalls eine Bestätigung der relativ dürftigen Quellenlage für Holstein, das gilt aber auch für die der Ortenau. So sind beispielsweise für die 50 holsteinischen Adelsfamilien im genannten Zeitraum nur 78 Erwerbungen urkundlich nachweisbar, was einer Quote von durchschnittlich 1,6 Erwerbungen pro Adelsfamilie entspricht, während es in Lüneburg bei nur 12 Familien immerhin 354 belegbare Erwerbungen sind, was einem durchschnittlichen Wert von 29,5 Erwerbungen pro Adelsfamilie entspricht. Daraus wird hinreichend deutlich, dass die Quellenlage hinsichtlich des Adels für das Gebiet nördlich der Elbe im Zeitraum von 1200 bis 1400 weitaus schlechter ist als für den im gleichen Zeitraum südlich der Elbe lebenden Adel.

Allerdings belegen die in der unten angeführten Tabelle 4 enthaltenen Daten auch, dass die Quellenlage für den holsteinischen Adel in etwa der des Adels in der Ortenau entspricht, denn in beiden Regionen lassen sich etwa durchschnittlich gleich viele Erwerbungen wie auch Veräußerungen je Adelsfamilie urkundlich nachweisen.

---

111 Solche seriellen Quellen wären sicherlich von großem Vorteil gewesen, um beispielsweise die ökonomische Struktur des holsteinischen Adels ermitteln zu können, denn ihre Existenz allein schon hätte es vielleicht sogar überflüssig gemacht, diesbezügliche Daten aus vielen einzelnen Quellen zusammenzutragen und auswerten zu müssen, den „Historische Statistik in einem halbwegs modernen Sinne lässt sich nur betreiben mit massenhaften, kompatiblen Sozialdaten“ (BAUM/SPRANDEL 1990: 85).

112 Solche Register existieren erst seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts, wie CARSTENS (1926: 322) ausführt.

113 Diese Quelle gehört eindeutig in den Zusammenhang mit der mittelalterlichen Gutswirtschaft des Adels und ist für die Adelsgeschichte Schleswig-Holsteins allein schon deshalb so besonders interessant, „weil es ein so seltener Fund ist“ (SCHÜTT 1995: 274).

114 Vgl. hierzu POULSEN (1990).

*Tabelle 4: Vergleich der Basisdaten über die wirtschaftlichen Aktivitäten des Adels in Holstein, Lüneburg<sup>115</sup> und der Ortenau<sup>116</sup> während des 13. und 14. Jahrhunderts*

	Holstein	Lüneburg	Ortenau
Zahl der untersuchten adeligen Familien	50	12	16
Zahl der nachweisbaren Erwerbungen	78	354	32
durchschnittliche Zahl der Erwerbungen je Adelsfamilie	1.6	29.5	2.0
Zahl der nachweisbaren Veräußerungen	475	1224	126
durchschnittliche Zahl der Veräußerungen je Adelsfamilie	9.5	102.0	7.9
Verhältnis der Zahl der Veräußerungen zur Zahl der Erwerbungen	5.9	3.5	3.9

Insgesamt ergibt sich hinsichtlich der Quellenlage mithin folgendes Bild: Für das 11. und 12. Jahrhundert gibt es keine hinreichende urkundliche Überlieferung für den holsteinischen Adel. Erst mit dem 13. Jahrhundert setzt dann allmählich die urkundliche Überlieferung ein, die größtenteils (sieht man einmal vom ostholsteinischen Raum ab) aus den Archiven der geistlichen Institutionen stammt, beispielsweise der Klöster Bordeholm, Itzehoe und Uetersen sowie des Hamburger Domkapitels, nur zum geringsten Teil jedoch aus adligen Gutsarchiven.<sup>117</sup>

Die Quellenlage insgesamt hinsichtlich des holsteinischen Adels im späten Mittelalter ist jedoch zusammenfassend keineswegs als gut oder auch nur befriedigend zu bezeichnen, sondern in einzelnen Bereichen sogar „außerordentlich lückenhaft“<sup>118</sup> ist, worauf CARSTENS (1935), BIERYE (1936), HOFFMANN (1981 und 1984) sowie UNVERHAU (1990) schon deutlich hingewiesen haben<sup>119</sup> und was auch in dieser Untersuchung erneut deutlich geworden ist.

115 Die Daten für den Lüneburger Landadel basieren auf der Untersuchung von VOGTHERR (1983).

116 Die Daten für den Adel der Ortenau basieren auf der Untersuchung von SATTLER (1962).

117 Vgl. hierzu CARSTENS (1925: 66).

118 Bei der Bewertung der Quellenlage bzw. des Urkundenmaterials über die Auswanderung des holsteinischen Adels ins Herzogtum Schleswig während des 14. Jahrhunderts gelangt UNVERHAU (1990: 81) jedenfalls zu diesem Urteil.

119 Vgl. hierzu insbesondere CARSTENS (1935: 66), BIERYE (1936: 140), nach dessen Ansicht die „Spärlichkeit der überkommenen Nachrichten“ bisweilen nur Vermutungen zulässt, HOFFMANN (1981: 41 und 1984: 173) sowie UNVERHAU (1990: 81), der zuletzt darauf hingewiesen hat, dass „die Quellenlage [...] nach wie vor außerordentlich lückenhaft ist.“

## **1.5 Ziele**

Die vorliegende Untersuchung verfolgt folgende Ziele:

- Das Hauptziel ist die Erprobung einer bisher im Bereich der Mediävistik für den Adel und andere spätmittelalterliche Personengruppen noch nicht angewandten Methode (Konzeption eines Fragebogens mit mehreren hundert Variablen, Dateneingabe in eine Datenmatrix, Berechnung mit SPSS, Analyse und Interpretation des berechneten Datenmaterials).
- Darüber hinaus soll als Ergebnis dieser Arbeit bisher für den Bereich der Mediävistik noch nicht vorhandenes quantitatives Datenmaterial über eine regional begrenzte gesellschaftliche Gruppe der spätmittelalterlichen Ständegesellschaft für weitere Forschungen bereitgestellt werden können.
- Schließlich könnte diese Untersuchung auch eine Impulswirkung für weitere Arbeiten haben, entsprechend der erprobten Methode auf regionaler oder überregionaler Basis andere gesellschaftliche Gruppen der spätmittelalterlichen Ständegesellschaft zu bearbeiten, um somit das gegenwärtige Bild von den im späten Mittelalter herrschenden wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen zu ergänzen und zu erweitern.